Mai 2016
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

# Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

# VPOD

## Schräg in der Landschaft

**Trügerische «Pro Service public»-Initiative: Nützt nichts, schadet viel**

# Mit dem VPOD Krankenkassenprämien sparen

Dank dem Kollektivvertrag mit der Helsana-Gruppe profitieren VPOD - Mitglieder und ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Ehepartner/innen, Lebensgefährt/innen, Kinder sowie Eltern) von attraktiven Vergünstigungen und Vorteilen:

**Kollektivvertrag für die Marken Helsana, Progrès, sansan und avanex**

**15% Rabatt auf den meisten Zusatzversicherungen dieser Marken**

**Partnerschaft mit dem führenden Schweizer Krankenversicherer**

Versicherte, welche bereits über eine dieser Marken der Helsana-Gruppe versichert sind, können die bisherige Krankenversicherung neu im Kollektivvertrag mit der gleichen Deckung weiterführen.

**Einzige Änderung neben der tieferen Prämie:** Der VPOD ist für das Prämieninkasso zuständig. Versicherten ausserhalb der Helsana-Gruppe vermitteln wir gerne eine Beratung und/oder Offerte.

**Kontakt und weitere Informationen:**
nicolas.wildi@vpod-ssp.ch
Telefon 044 266 52 65
Zentralsekretariat VPOD
Postfach 8279
8036 Zürich

vpod ssp — Helsana

## Geniessen auch Sie unbeschwerte Ferientage!

Die Schweizer Reisekasse Reka offeriert 20mal Familienferien in der Schweiz für VPOD-Mitglieder mit kleinem Einkommen.

Viele Familien und Alleinerziehende können von Ferien nur noch träumen, denn das Haushaltsbudget erlaubt es ihnen nicht, die Ferienwünsche zu verwirklichen. In solchen Fällen ist das Angebot der Reka-Ferienhilfe besonders willkommen: eine Woche Ferien für die ganze Familie zum Solidaritätspreis von 100 Franken! 2015 kamen insgesamt 1212 Familien mit fast 2530 Kindern in den Genuss dieser besonderen Familienferien.

Zur Auswahl stehen 1300 Reka-Ferienwohnungen in der Schweiz. Oder Sie entscheiden sich für einen Aufenthalt inkl. Halbpension im Familienzimmer einer besonders familienfreundlichen Jugendherberge. Das Angebot gilt für Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien. Die Reka übernimmt die Kosten für die Ferienwohnung oder den Aufenthalt in der Jugendherberge. Die Reise vom Wohnort zum Ferienort ist inbegriffen. Jede angemeldete Person über 16 Jahre erhält ein ÖV-Ticket für die Hin- und Rückreise. Kinder von 6-16 Jahren erhalten einen Gutschein für die Juniorkarte. Sie bezahlen lediglich den Solidaritätsbeitrag von 100 Franken.

Teilnahmebedingungen:

- Für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 18 Jahre.
- Im Jahr 2015 haben Sie keine Ferien im Rahmen der Reka-Ferienhilfe verbracht.
- Sie sind Schweizer Bürger oder besitzen den Ausweis C (Niederlassung).
- Bei Zweielternfamilien max. Jahreseinkommen* Fr. 57‘000.–
  bei Alleinerziehenden max. Jahreseinkommen* Fr. 47‘000.–
  *inkl. Kinderzulagen und Alimente. Betreuungskosten können abgezogen werden. Ab dem 2. Kind erhöht sich der Betrag um 5000 Franken pro Kind. Das Vermögen ist ebenfalls entscheidend. Sämtliche Einkommen und Vermögenswerte müssen belegt werden.
- Das Angebot gilt nicht für Studierende.

So einfach geht die Anmeldung zur Reka-Ferienhilfe 2016:
**VPOD**-Mitglieder, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, bewerben sich beim **VPOD** Zentralsekretariat, Postfach 8279, 8036 Zürich oder per Email an tanja.lantz@vpod-ssp.ch.
Folgende Angaben sind zwingend erforderlich: Name, Adresse, Telefon.
Sind Sie eine 1- oder 2-Eltern Familie? Wieviele Kinder haben Sie?
In welcher Region sind Sie **VPOD**-Mitglied?
Weiterführende Informationen unter www.reka.ch.

## Themen des Monats


5 **Durch Regen zur Sonne, zur Freiheit**
Der 1. Mai 2016 in der Schweiz

6 **Die dunkle Seite des Sonnenscheins**
Gerichtsurteil bremst profitorientierte Spitex

7 **Subventionen an die Privatassekuranz?**
Der VPOD erklärt die Altersvorsorge – Teil 8

8/9 **Beredtes Schweigen**
Der VPOD zum Grundeinkommen und zu den anderen eidgenössischen Vorlagen vom 5. Juni

11–15 **Dossier: Trügerische Service-public-Initiative**
Von Salami und Filet
Von Quersubvention und Gewinn
Von Post und Bahn


## Rubriken


4 **Gewerkschaftsnachrichten**

10 **Aus den Regionen und Sektionen**

17 **Susi Stühlinger:** Der Leuchtturm

18 **Wirtschaftslektion:** Mehr Chancen für Ältere

19 **Wettbewerb:** Medizintrank

20 **VPOD aktuell**

21 **Hier half der VPOD:** Diplomatenlaufpass

22 **Solidar Suisse:** Häuser, die stehen bleiben

23 **Menschen im VPOD:** Esther Elisabeth Schütz verhilft zu schönerem Sex



**Redaktion/Administration:**
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 4, Mai 2016
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr

*Christoph Schlatter ist Redaktor des VPOD-Magazins*

## Arbeitsmoral

Seit den Tagen, als Steinzeitdame Lucy in Afrika zum Entsetzen ihrer Verwandtschaft den aufrechten Gang erfand, ist die Mehrzahl der Menschen am Arbeiten. Am Anfang war das eine Frage des Überlebens. Denn die Erde ist überwiegend kein besonders freundlicher Planet. Kein Schlaraffenland jedenfalls, wo die gebratenen Tauben ins Maul fliegen (Quinoa-Tätschli sowieso nicht). Manna regnet es eher selten. Und bis aus so einem dünnen Gras ein nahrhaftes Getreide gezüchtet war, bis das Wildschwein zur Haussau umgeschult war, gab's ganz schön zu tun. Auch die Beherrschung des Feuers und die Abwehr des Säbelzahntigers forderten viele Generationen.

Uns Heutigen erschliesst sich diese Sicht nicht mehr unmittelbar. Die Welt würde fortbestehen, wenn Gabi Gerster ihre Arbeit als Sekretärin der Gubelmann Gartengestaltung GmbH nicht mehr verrichtete. Auch auf Kasimir Keller könnte man verzichten; dann gäbe es eben keine Kaugummis mit Kaffirlimettengeschmack. In der arbeitsteiligen Gesellschaft, das hat schon Marx erkannt, ist es zuweilen schwer bis unmöglich, den Sinn einer Tätigkeit zu sehen.

Schliesslich sind in der Migros die Gestelle immer voll. Strom und Wasser kommen aus der Wand … Ist ja alles da … Man sollte indes nicht unterschätzen, wie viel Arbeit in all dem steckt, was wir Hiesige und Heutige gern als gegeben hinnehmen. Dass der Zug fährt und das Fernsehen läuft. Dass die Babys zur Welt kommen, die Kinder erzogen, die Kranken geheilt, die Alten gepflegt und die Toten begraben werden. Jemand muss all das machen.

Die Arbeit gehe aus, weil Computer übernähmen? Ach was. Ich warte immer noch auf die Küchenfolie, die sich bis zum Ende störungsfrei abrollen und -reissen lässt. Ich warte, bis das letzte Haus isoliert und das letzte AKW zerlegt ist. Von Pflege und Sorge nicht zu reden. Und von all den schönen Dingen (Musik! Musik! Musik!) schon gar nicht, von denen man gar nicht genug haben kann.

Protestantisches Ethos? Sei's drum. Ich finde: Die Menschheit sollte Arbeit einstweilen als ein sinngebendes und ordnungsstiftendes Element bewahren. Oh ja, ich will, dass diejenigen, die aus irgendeinem Grund nicht arbeiten können oder nicht arbeiten wollen (und zwischen «nicht wollen» und «nicht können» sind die Übergänge fliessend), ihre Existenz gesichert kriegen. Und zwar grosszügig und ohne Hin- und Hergeschubse. Aber ich bin einstweilen auch weiterhin dafür, dass die anderen etwas beitragen. Was man entschädigen muss, von Ausbeutung befreien soll und viel, viel besser verteilen kann (und zwar auf die Köpfe ebenso wie auf die Lebenszeit).

Der VPOD hat zum bedingungslosen Grundeinkommen Stimmfreigabe beschlossen.

*Gute Löhne: Uni Zürich.*

*Gute Aussicht: Brenscino.*

## SEV verkauft Hotel in Brissago an Reka

Auf 2017 kauft die Schweizer Reisekasse vom SEV das Parkhotel Brenscino in Brissago. Das 1913 eröffnete Hotel war eines der ersten Angebote für Gewerkschaftsferien in der Schweiz. Ähnlich wie das VPOD-Ferienwerk leidet allerdings auch Brenscino unter der Krise des Schweizer Tourismus. Während einer Übergangsphase wird es weiter als Hotel betrieben; die Mitarbeitenden werden für 2 Jahre zu bestehenden Konditionen weiterbeschäftigt. Mittelfristig plant Reka den Umbau in ein Feriendorf. Das 3-Sterne-Hotel liegt in einem grossen Park und bietet freie Sicht auf den Lago Maggiore. Die Anlage umfasst einen botanischen Garten, eine Poollandschaft und eine Minigolfanlage. – Anlässlich ihrer Generalversammlung hat Reka eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentiert. Trotz geringfügig tieferer Auslastung in der Schweiz hat Reka Marktanteile hinzugewonnen, vor allem dank dem neuen Feriendorf Blatten-Belalp. | *pd/slt (Foto: SEV)*

## Wasserkraft im Ausverkauf?

Mit grossem Bedauern, aber geringem Erstaunen hat die Energiekommission des VPOD vom Alpiq-Desaster Kenntnis genommen. Jetzt gilt es, den drohenden Ausverkauf der Wasserkraft zu verhindern. Die Kommission hält fest: Die Zeit der Strombarone ist zu Ende. Traumerträge und Wunschdividenden gehören der Vergangenheit an. Erschreckend ist allerdings, dass diese Prozesse immer nach dem gleichen Muster ablaufen: In den fetten Jahren wird nach mehr Markt gerufen; die Gewinne werden gerne und von diversen Akteuren eingesackt. Doch sobald es zur Krise kommt, soll wieder der Staat die Verantwortung übernehmen. Und sogar aus bürgerlich-liberalen Ecken ertönt der Ruf nach Subventionen. Der VPOD setzt sich schon lange dafür ein, dass die Strom- und Energieversorgung der Schweiz an Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Die Wasserkraft ist die wichtigste Säule; ein Ausverkauf muss verhindert werden. | *vpod*

## Auch du, Brutus: Lohnschere beim Staat

In jüngerer Zeit ist die Lohnschere in keinem anderen Wirtschaftsbereich so stark aufgegangen wie beim Staat. Das zeigt die Lohnstrukturerhebung 2014. Die Löhne der oberen Kader stiegen von 2012 bis 2014 um 6,9 Prozent, die Angestellten ohne Kaderfunktion mussten im selben Zeitraum eine Senkung von 0,8 Prozent hinnehmen. Während die Lohnschere in der Privatwirtschaft nicht mehr weiter aufgegangen ist, treibt nun der Staat die Einkommensungleichheit voran. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Denn gerade der öffentliche Dienst in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sicherheit ist für die Bevölkerung und das Wohlergehen in unserem Land von entscheidender Bedeutung. Die bei Bund, Kantonen und Gemeinden vorgesehenen Sparpakete werden diese Negativentwicklung verstärken. | *sgb*

## Uni Zürich: Kein Lohngraben

Die Löhne an der Universität Zürich weisen keine Geschlechterdiskriminierung auf, wie eine Untersuchung ergeben hat. Zwar liegt der Frauenanteil bei der Professorenschaft noch immer unter den gesteckten Zielen, aber die Lohnanalyse zeigt: Bei den Einstiegslöhnen gibt es keine nennenswerten Differenzen. Bei den ordentlichen Professuren sind die Unterschiede etwas grösser als bei den (stärker weiblich besetzten) ausserordentlichen und den Assistenzprofessuren. Das liegt daran, dass unter den Bestverdienenden – den langjährigen Professoren – (noch) kaum Frauen sind. | *slt (Foto: Fallobst)*

## Fernmeldegesetz: Kein Laisser-faire

Der Bundesrat will mit der vorliegenden Teilrevision des Fernmeldegesetzes die Pflicht für die Unternehmen aufheben, branchenübliche Arbeitsbedingungen einzuhalten. Der SGB lehnt ein solches Laisser-faire bei den Arbeitsbedingungen entschieden ab. Es würde eine gefährliche Abwärtsspirale in Gang setzen. Der Gesetzesartikel hat sich nämlich sehr wohl bewährt. In diversen Unternehmen konnten zwar Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden. Aber es gibt keinen allgemeingültigen GAV – deshalb bleibt die Vorschrift ein Bollwerk gegen unfairen Wettbewerb und Lohndumping. | *sgb*

## Bata baut ab

Bata schliesst in allen Regionen der Schweiz Filialen und entlässt Personal. Schon sind erste Kündigungen ausgesprochen worden. Offenbar will sich der Schuhhandelsriese in der Schweiz auf den Online-Handel konzentrieren. Die Unia fordert Transparenz gegenüber den Angestellten, die Erhaltung möglichst vieler Stellen sowie einen fairen Sozialplan. Geld hat die Inhaberfamilie Bata genug: Sie gehört zu den 300 Reichsten in der Schweiz. Mit einem Vermögen von 3,2 Milliarden Franken kann sie einen guten Sozialplan quasi aus der Portokasse bezahlen. | *unia/slt*

*Tag der Arbeit 2016 im Zeichen der AHV und der Flüchtlinge*

# In die Regenhosen!

**Die AHV und die Flüchtlinge standen im Zentrum von Reden und Transparenten am 1. Mai 2016 in der Schweiz. Wieder waren – trotz erneut miserablem Wetter – in der ganzen Schweiz mehrere Zehntausend Menschen auf der Strasse.** | **Text und Fotos:** *VPOD*

In den Augen von **Mattea Meyer** (SP-Nationalrätin), die in Zürich (Bilder 1 und 2) und in St. Gallen sprach, sind wir alle «Gutmenschen» – und können darauf stolz sein: «Weil ‹Gutmensch› nichts anderes bedeutet, als dafür einzustehen, dass die Bedürfnisse der Menschen mehr zählen als der Profit. Dass die Freiheit der Menschen über der Freiheit des Geldes steht. Und dass wir uns der Idee verweigern, Menschen nach einem Papierstück zu beurteilen und zu behandeln.»
**Beat Jans** (SP-Nationalrat) sieht die Welt des 21. Jahrhunderts als Dorf: «Alle grossen Probleme können nur gelöst werden, wenn die Länder sich zusammenraufen und ihre Gemeinsamkeiten suchen.» Er geisselte die doppelzüngige Politik der Bürgerlichen, die für Sozialausgaben angeblich kein Geld haben, wohl aber für Steuergeschenke: «Es braucht jetzt klare Signale an die Bonzen- und Bauernvertreter in Bern, sonst kriegen die den Hals nie voll, und wir alle bezahlen die Zeche. Das Fuder ist überladen. Steigen wir in die Hosen.»
Dass bei Abbauprogrammen Arbeitsbedingungen und Qualität des Service public als erstes unter die Räder kommen, machte **Andreas Daurù** (Präsident VPOD Zürich Kanton) in Uster klar: «Was wir erleben, ist ein gewollter Teufelskreis: Die bürgerliche Mehrheit sorgt zuerst für schmale Einnahmen und folgert, dass sich nur dann ein ausgeglichenes Budget erreichen lässt, wenn man die Ausgaben zusammenkürzt. Unter dieser Prämisse werden staatliche Leistungen ausgelagert und privatisiert mit der Begründung, diese würden effizienter durch Wettbewerb. Das Gegenteil ist der Fall.»
Wir lassen uns nicht auseinanderdividieren – dies der Tenor bei **Florian Vock** (SP-Grossrat und Vorstandsmitglied VPOD Aargau) in Baden, der sich als Junger ebenfalls für einen Ausbau der AHV stark macht: «Wir wissen, dass das Alter uns nicht trennt. Was die Schweiz trennt, ist die Ungleichheit zwischen oben und unten.» Für **Katharina Prelicz-Huber** (VPOD-Präsidentin), die in Aarau und in Stäfa sprach, lauern grosse Gefahren in internationalen Vereinbarungen wie TISA und TTIP: «Solche plurilateralen Verhandlungen laufen ausserhalb demokratischer Strukturen und in völliger Geheimhaltung. Aber der Widerstand formiert sich. Erklärt eure Gemeinde oder eure Stadt zur TISA-freien Zone, wie es Bern, Zürich und andere bereits getan haben!»
Die Flüchtlinge waren Thema in vielen Maireden. «Migration ist ein Ausdruck der sozialen Ungleichheit», rief **Evrim Koyun** (Mitglied der VPOD-Migrationskommission) in Schaffhausen in Erinnerung. «Migration ist aber zugleich auch eine Antwort von Menschen auf diese Ungleichheit.» In Basel (Bild 3) wehrte sich **Toya Krummenacher** (Co-Präsidentin VPOD Basel) gegen die Spaltung der Bevölkerung nach Pass. «Am Ende geht es um den Menschen. Davon gibt es bessere oder schlechtere, das stimmt. Aber mit der Herkunft, der Nationalität hat das nichts zu tun. Diese einfache Gleichung müssen wir wieder in der Gesellschaft verankern: Es sind Menschen, die zu uns kommen! Sie haben Namen und Schicksale.» **Lelia Hunziker** (Präsidentin VPOD Aargau) ging in Rheinfelden auf die Ursachen der weltweiten Fluchtbewegungen ein: «Wenn eine europäische Fischfanggesellschaft die Meere vor Afrika leerfischt, dann bleiben die Netze der lokalen Fischer leer. Wenn Händler in der Schweiz lateinamerikanische Rohstoffe an der Börse handeln, fehlen Steuereinnahmen in den Dörfern. Wenn die USA die Mudschaheddin in Afghanistan während des kalten Krieges mit Waffen belieferte, dann wird mit diesen Waffen noch heute gemordet und tyrannisiert.»

*Gerichtsurteil gegen prekärste Arbeitsbedingungen bei der profitorientierten Spitexfirma «Sunneschyn»*

# Die dunkle Seite des Sonnenscheins

**Dagegen, dass die Spitexfirma «Sunneschyn» Fahrspesen und das Risiko wegfallender Kunden auf die Mitarbeiterinnen abwälzt, wehrte sich eine VPOD-Kollegin mit Erfolg. Ein wichtiger Sieg gegen das aggressive Gebaren der privaten Anbieter in der Betagtenbetreuung.** | **Text:** *Marianne Meyer, VPOD-Sekretärin Basel (Foto: bruzzomont/photocase.de)*

*Die im Dunkeln sieht man nicht: Die Spitexfirma «Sunneschyn» wälzt alle Risiken auf die Mitarbeiterinnen ab.*

Daniela K.* (Name geändert) arbeitete als Pflegehelferin bei der profitorientierten Spitexfirma «Sunneschyn» (Name *nicht* geändert). Für ihre Tätigkeit reiste sie kreuz und quer durch die Region – auf eigene Kosten. Auch wenn Kundinnen wegfielen, hatte Daniela K. das zu tragen. Die Ferien wurden mit einem Zuschlag auf dem Stundenlohn abgegolten. Ein Pensum war im Arbeitsvertrag nicht vereinbart. Nach zwei Jahren kündigte die Firma Daniela K. wegen angeblicher Konflikte mit Kunden und teilte ihr für die Dauer der Kündigungsfrist nur noch sehr wenig Arbeit zu. Der Lohn, der schon vorher kaum zum Leben reichte, schrumpfte auf rund 700 Franken. Nur mit der Hilfe ihres Sohnes konnte sie die Miete bezahlen.

## Aushilfe oder Teilzeitangestellte?

Mit Unterstützung des VPOD verlangte Daniela K. von «Sunneschyn» die Bezahlung des üblichen Lohns während der Kündigungsfrist, der Fahrspesen für die Wege zwischen den Kunden und die erneute Ausrichtung des Ferienlohns, weil dieser bei regelmässiger Arbeit nicht auf dem Stundenlohn abgegolten werden darf. «Sunneschyn» bezahlte nicht. Auch vor der Schlichtungsstelle gab es keine Einigung. Der Fall kam vor das Zivilgericht Basel-Stadt. Wir nehmen es vorweg: Der geforderte Betrag wurde zwar leicht gekürzt, in der Sache bekam Daniela K. aber vollumfänglich recht.

Die wichtigste Frage, die sich vor Gericht stellte: Muss der Arbeitgeber während der Kündigungsfrist den üblichen Lohn bezahlen? Handelt es sich um Aushilfsarbeit oder um eigentliche Teilzeitarbeit? Angestellt war Daniela K. als Springerin ohne fixes Pensum. Aus den Einsatzplänen, die sie jeweils am Freitag bei «Sunneschyn» abholte, geht hervor, dass sie fast jede Woche an mindestens fünf Tagen eingeteilt war. War der Einsatzplan erstellt, so war er verbindlich, wie die Pflegeleiterin vor Gericht bestätigte.

Laut einem Bundesgerichtsentscheid von 2006 ist von einer Umwandlung in ein festes Teilzeitarbeitsverhältnis auszugehen, wenn die Arbeitnehmerin ununterbrochen mindestens ein Jahr lang relativ regelmässig arbeitet und keinen Einsatz abgelehnt hat. Die Begründung der Firma für den Rückgang der Einsätze (es seien Kunden verstorben oder hätten ins Pflegheim gezügelt) liess das Gericht nicht gelten: So etwas gehöre in dieser Branche zum üblichen wirtschaftlichen Risiko. Der bisherige Lohn war somit auch während der Kündigungsfrist geschuldet.

Auf die Forderung von Daniela K., der Ferienlohn sei extra zu bezahlen, entgegnete die Arbeitgeberin, die Abgeltung auf dem Stundenlohn sei branchenüblich. Angestellte gewinnorientierter Spitexfirmen haben also während den Ferien in der Regel keinen Lohn. Das bedeutet Stress statt Erholung. Auch hier war rasch klar: Da die einzelnen Monatslöhne nicht mehr als 20 Prozent vom Jahresdurchschnitt abwichen, ist von regelmässiger Teilzeitarbeit auszugehen. In diesem Fall dürfen die Ferien nicht mit Geld abgegolten werden. Der Ferienlohn musste noch einmal bezahlt werden. Auch im dritten strittigen Punkt bekam die Klägerin recht: Für die Wege zwischen den Kunden muss die Arbeitgeberin aufkommen. Daniela K. benutzte dafür Tram und Bus, und das Gericht sprach ihr rund 70 Prozent der Kosten des Tram-Abos zu.

## Aufträge an Bedingungen knüpfen

Die Branche der profitorientierten Spitex foutiert sich um die elementarsten Rechte. Gleichzeitig lobbyiert ihr Dachverband, die *Association Spitex privée Suisse*, im Bundeshaus für den Zugang zu öffentlichen Leistungsaufträgen und behauptet, es gebe keinen Unterschied zur gemeinnützigen Spitex. Daniela K. und viele ihrer Kolleginnen wissen, dass das nicht wahr ist. Die prekären Arbeitsbedingungen haben sie krank gemacht: die dauernde Unsicherheit, ob der Lohn reicht fürs Nötigste, die programmierte Armut im Alter durch nicht versicherte Kleinstpensen, unbezahlte Spesen und Fahrzeiten, schliesslich die Kündigung, wenn Kunden wegfallen …

Der VPOD folgert: Die Vergabe öffentlicher Leistungsaufträge muss an Arbeitsbedingungen geknüpft werden, wie sie im öffentlichen Dienst üblich sind.

*Der VPOD erklärt die Altersvorsorge – Teil 8: Senkung des Mindestumwandlungssatzes*

# Subventionen an die Privatassekuranz?

**Bei der – notwendigen – Senkung des Mindestumwandlungssatzes braucht es eine Übergangsregelung. Was der Bundesrat und der Ständerat vorschlagen, käme aber einer Unterstützung der Privatversicherungen gleich.**

| **Text:** *Jorge Serra (Foto: olly/fotolia.de)*

Der Bundesrat will den Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent und somit um 11,8 Prozent reduzieren. Das bedeutet, dass die spätere Rente, wenn nichts kompensiert wird, um ebendiese 11,8 Prozent sinkt. Ein Zahlenbeispiel: Bei einem Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung von 250 000 Franken beträgt die Rente je nach Mindestumwandlungssatz 17 000 oder nur noch 15 000 Franken im Jahr. Im Monat sind das 167 Franken Unterschied.

Durch die gleichzeitig geplante Erhöhung der Sparbeiträge wird diese Senkung über die Jahre hinweg aufgefangen. Für die Generation aber, die kurz vor der Pensionierung steht und nichts mehr aufholen kann, braucht es zusätzlichen Ausgleich, sonst drohen empfindliche Einbussen. Es ist deshalb richtig, für diese Jahrgänge eine Übergangsbestimmung vorzusehen. Und es ist ebenfalls richtig, für die notwendig werdenden Ausgleichszahlungen eine Lösung mit der Stiftung Sicherheitsfonds BVG, dem sogenannten Sifo, ins Auge zu fassen.

## Altersstruktur ist entscheidend

Der Sifo wird bereits heute durch sämtliche dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten Vorsorgeeinrichtungen finanziert. Einen Zuschuss aus dem Sifo erhalten Kassen mit ungünstiger Altersstruktur. Es wäre nun naheliegend, die Beiträge und die Zuschüsse für eine Übergangszeit von ungefähr 10 Jahren zu erhöhen. So weit, so gut. Aber wer soll mehr Geld erhalten? Für die Bemessung sollte weiterhin die Altersstruktur der Kasse massgebend sein. Für eine Kasse, die in den nächsten Jahren viele Pensionierungen vornehmen muss, ist die Höhe des Umwandlungssatzes viel entscheidender als für eine «junge» Kasse, bei der die meisten Versicherten noch weit vom Rentenalter entfernt sind.

Just an diesem Punkt des Gedankenganges sind Bundes- und Ständerat auf Abwege geraten. Beide wollen sie lediglich Zuschüsse an solche Pensionskassen ausrichten, die ihren Versicherten das BVG-Minimum bzw. das BVG-Obligatorium ausrichten. Damit begünstigen sie ausgerechnet die Sammeleinrichtungen der Privatassekuranz, während jene Kassen, die umhüllende Vorsorgepläne und damit bessere Leistungen bieten, bestraft werden: Sie müssen zwar die höheren Zuschüsse entrichten, sind als Empfänger von Ausgleichszahlungen indes ausgeschlossen. Mit anderen Worten: Die Bundespensionskasse Publica subventioniert Swiss Life und Axa!

Dabei haben die Versicherten jener Pensionskassen, die überobligatorische Leistungen bieten, ihrerseits bereits teils massive Leistungskürzungen hinnehmen müssen. Weil der Mindestumwandlungssatz lediglich fürs BVG-Obligatorium gilt, sind die Kassen mit überobligatorischen Leistungen (z. B. alle öffentlich-rechtlichen) nicht an diesen gebunden. Entsprechend haben sie ihre eigenen Umwandlungssätze auf teilweise unter 6 Prozent gesenkt. Am heftigsten geht die BVK des Kantons Zürich zu Werke: Sie will den Umwandlungssatz auf 4,8 Prozent herunterfahren!

*Eine Frage der Kräfteverhältnisse? Sollen die guten öffentlichen Kassen die Privatassekuranz subventionieren?*

Wenn nun also eine Lösung mit dem Sifo gesucht wird – was im Grundsatz richtig ist –, sollte diese nicht davon abhängen, ob eine Pensionskasse im überobligatorischen Bereich tätig ist oder nicht. Massgeblich sollte einzig und allein die Altersstruktur sein. Das heisst: Die transparente und befristete Quersubventionierung ginge von «jungen» Kassen (die kein Problem mit dem Umwandlungssatz haben) zu «alten» Kassen. Der Direktor des Sifo hat signalisiert, dass diese Variante praxistauglich ist.

## Katze im Sack

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) findet dieses Modell aber zu teuer und sieht deshalb nur die BVG-Minimalkassen als Empfänger von Ausgleichszahlungen vor. Die Details (sprich: die konkreten Verordnungsbestimmungen) der vom BSV ausgeheckten Variante sind noch nicht bekannt, so dass das Parlament sich daran macht, die Katze im Sack zu kaufen. Bekannt ist einzig, dass die Übergangsfrist 25 Jahre betragen soll, was administrativ zu grossen Problemen führen wird. Der Ständerat hat zwar die Übergangsfrist auf 15 Jahre verkürzt, ist aber in den übrigen Punkten dem bundesrätlichen Irrweg gefolgt. Noch hofft der VPOD auf eine Korrektur der Vernunft.

*Die Serie «Der VPOD erklärt die Altersvorsorge» ist beim VPOD-Zentralsekretariat als Broschüre erhältlich: tanja.lantz@vpod-ssp.ch*

## Eidgenössische Volksabstimmung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Revision Asylgesetz | **Ja** | Initiative «Pro Service public» | **Nein** |
| Milchkuh-Initiative («Für eine faire Verkehrsfinanzierung») | **Nein** | Bedingungsloses Grundeinkommen | **Stimmfreigabe** |

## Trotz allem: Ja zur Asylgesetzrevision

**Der VPOD ist keineswegs rundum glücklich mit der Asylgesetzrevision. Trotzdem sagt er Ja. Das Positive – raschere und fairere Verfahren – überwiegt. Ein Nein wäre Wasser auf die Mühlen der SVP.**

Worum geht es? Dass die Asylverfahren schneller und gerechter abgewickelt werden sollen, ist ein richtiges Ziel – wobei Tempo nicht auf Kosten der Fairness gehen darf. Die Mehrheit der Verfahren soll nach den neuen Bestimmungen innerhalb von 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen sein. Im Zürcher Testzentrum wurde das Verfahren bereits evaluiert: Es zeigt sich, dass die Entscheide tatsächlich rascher fallen. Im Augenblick liegt die Quote jener, die tatsächlich schutzbedürftig sind, bei 60 Prozent und damit sehr hoch. Es ist für die Betroffenen – meist Bürgerkriegsflüchtlinge – sehr gut, wenn sie nicht monate- oder jahrelang auf diesen Entscheid warten müssen.

Eine Verschärfung stellt die Verkürzung der Rekursfristen dar – sie wurde von den Linken in den Eidgenössischen Räten bekämpft, steht aber dennoch im Gesetz. Klar positiv ist dagegen die kostenlose Beratung und Rechtsvertretung für Asylsuchende. An diesem Punkt macht sich der Widerstand von rechter Seite fest: Die SVP bekämpft «Gratisanwälte». Aus menschenrechtlicher Sicht ist eine Pauschale für die Anwälte, wie sie im Gesetz steht, zwar störend. Aber ohne diesen Punkt wäre die Vorlage im Parlament nicht mehrheitsfähig gewesen.

Der VPOD ruft in Erinnerung, dass in den letzten Jahren alle linken Versuche, Verschärfungen im Asylgesetz abzuwehren, deutlich gescheitert sind. Die Aussichten auf ein «linkes Nein» zu dieser Vorlage – etwa weil man sich eine Rückkehr zum Botschaftsasyl wünscht –, sind gleich null. Die Ablehnung würde in der gegebenen politischen Situation als Sieg der SVP gewertet, und eine weitaus üblere Vorlage wäre die Folge. Ein Ja gälte dagegen, erst recht nach dem Erfolg gegen die Durchsetzungsinitiative, als Signal, dass es Mehrheiten der Vernunft gegen die SVP gibt. | *VPOD (Foto: emanoo/photocase.de)*

## Milchkuh-Initiative – eine Mogelpackung

**Die Initianten behaupten, die Autofahrer würden gemolken. Das Gegenteil ist wahr: Die Strasse trägt ihre Kosten nicht. Die Milchkuh-Initiative würde ein grosses Loch in die Bundeskasse reissen. Unbedingt Nein stimmen!**

Die Autoverbände und der Gewerbeverband wollen alle Einnahmen der Mineralölsteuern für die Strasse reservieren. Sie werben mit grünen Verkehrsampeln für Velo, Auto und Bus und behaupten, mehr Geld für den Strassenbau entlaste die Agglomerationen. Den Autofahrer melke man wie eine Kuh mit Abgaben, Steuern und Gebühren, das Geld aber verschwinde dann einfach in der Bundeskasse.

Das ist eine dreiste Verdrehung der Tatsachen: Autofahren ist heute so billig wie vor 20 Jahren. Die Mineralölsteuern wurden nie der Teuerung angepasst, die Motoren verbrauchen weniger Treibstoff. Und die angeprangerte Zweckentfremdung der Einnahmen? Die Mineralölsteuer wurde nicht zur Finanzierung der Strassen geschaffen. Genauso, wie die Alkoholsteuer nicht zur Finanzierung von Entzugskliniken dient. Oder die Billettsteuer nicht für die Kultur verwendet wird. Fakt ist, dass heute jährlich rund 5 Milliarden Franken ungedeckte Kosten durch den privaten Strassenverkehr entstehen. Dieser Betrag wird durch die Allgemeinheit aufgebracht. Also auch durch alle Leute ohne Auto oder Töff.

Die Initiative würde ein gigantisches Loch von 1,5 Milliarden Franken in die Bundeskasse reissen. Gespart würde dafür, das ist absehbar, bei Bildung und Forschung, in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Bundesverwaltung, bei der Gesundheit und beim öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig würde sich in der Strassenkasse Jahr für Jahr mehr Geld anhäufen, das gar nicht verbraucht werden kann – es sei denn, man baut das Strassennetz ohne Rücksicht auf Landschaft und Siedlungen weiter aus und asphaltiert noch die letzten verbliebenen Grünflächen. | *SGB (Foto: schiffner/photocase.de)*

*Der VPOD hat zur Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» Stimmfreigabe beschlossen*

# Beredtes Schweigen

**Der VPOD ist über das bedingungslose Grundeinkommen uneins. Je nach Sichtweise überwiegt die Lust aufs Experiment oder die Angst um Erreichtes. Daher der Beschluss der Delegiertenversammlung: Stimmfreigabe. (Im SGB und im VPOD Basel obsiegte das Nein.)** | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: pip/photocase.de)*

Nicht voll leistungsfähige Menschen werden heute häufig von Kasse zu Kasse geschoben. Die IV will keine Rente zahlen, die Arbeitslosenversicherung hält sich für unzuständig. Am Ende steht der Gang zur Sozialhilfe. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde solche Zustände beenden und die entwürdigende Ausforschung, wer aus welchen Gründen nicht arbeiten will oder nicht arbeiten kann, samt allen Sozialhilfemissbrauchsdebatten ein- für allemal beenden. Die Befürworterseite sagt zudem, dass uns ohnehin die Arbeit ausgehe. Wegen Rationalisierung und Robotern hätten wir uns längst von der Vollbeschäftigung verabschiedet. Da erscheint es logisch, dass man die Menschen nicht mehr mit dem Zwang zu – entfremdeter – Erwerbsarbeit plagt. Was dann an sozialen und kreativen Impulsen freigesetzt würde, lasse sich noch kaum ermessen. Womöglich trägt das Grundeinkommen auch zu einer Aufwertung der Care-Arbeit bei. Und die ungeliebte, gering bezahlte Drecksarbeit? In der Logik der Pro-Seite müsste man sie besser entlohnen, wenn man will, dass sie überhaupt noch gemacht wird.

*Mehlspeise für alle? Das bedingungslose Grundeinkommen ist umstritten.*

## Fällt die Angst ab?

Eine Gesellschaft, in der die Existenz jedes einzelnen Mitglieds ohne jeden Vorbehalt gesichert ist, wäre ein besserer Ort. «Mit der Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Lebensunterhalt fällt die Existenzangst von uns ab», sagt VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber, die sich schon früh als Anhängerin der Idee geoutet hat. Auch weil das Grundeinkommen Armut besser als andere Systeme bekämpfen helfe. Richtig ist auch dies: Ein Giesskannensystem, aus dem auch jene Geld kriegen, die es nicht nötig hätten, muss nicht a priori asozial sein. Die AHV ist ein Paradebeispiel sozialer Umverteilung.

Auf der Gegnerseite werden je nach Flughöhe unterschiedliche Bedenken geltend gemacht. Pragmatisch argumentieren diejenigen, die einen so vagen Initiativtext nicht einem rechtsbürgerlichen Parlament überantworten wollen. Immerhin nennt die Initiative weder die Höhe des Grundeinkommens noch die Art seiner Finanzierung; sie sagt auch nichts über das Verhältnis zu den bestehenden Sozialversicherungen. Doch ob das Grundeinkommen zu einer Umverteilung von unten nach oben oder zu einer Rückverteilung von oben nach unten führt, hängt davon ab, aus welcher Quelle es gespeist wird. Durch die degressive Mehrwertsteuer? Oder durch eine Mikrosteuer auf Zahlungsvorgängen? Und was geschieht mit AHV, IV, UVG und Co.? Gehen sie im Grundeinkommen auf? Dazu schweigt die Initiative lautstark.

## Lieber für mehr Zeit kämpfen?

Andere halten daran fest, dass die alte gewerkschaftliche Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit für alle eh die sinnvollere sei. Es sollten nicht die einen weiterhin im Hamsterrad strampeln, während die anderen überhaupt keiner Beschäftigung nachgehen. Man müsse vielmehr die anfallende Arbeit – bezahlte und unbezahlte – durch eine Verkürzung der Wochen-, der Jahres- und der Lebensarbeitszeit gerechter auf die einzelnen Individuen verteilen. Und bezüglich der Geschlechterfrage wirke das Grundeinkommen eher wie das in Deutschland von der CSU durchgestierte Geld für Kinderbetreuung daheim: als Herdprämie.

## Und die Grenzgängerin?

Die grösste Problematik dürfte aber die ausländerpolitische sein. Selbst Mitinitiant Oswald Sigg bekennt inzwischen, dass die Initiative «so nicht umsetzbar» sei. Insofern ist das bedingungslose Grundeinkommen ja nicht ganz bedingungslos; um es zu erhalten, muss man zur «ganzen Bevölkerung» (der Schweiz) gehören. Was ist mit Flüchtlingen? Was mit den Grenzgängerinnen? Auch die linke Ökonomin Mascha Madörin erkennt (*WOZ* vom 7. April) die Gefahr eines «Wohlfahrtsnationalismus»: «In Dänemark sieht man das: Das Land hat eine sehr gut organisierte Care-Ökonomie, aber immer ist die Angst da, dass einem jemand etwas wegnimmt. Wie lange müsste eine Ausländerin im Land sein, um das Grundeinkommen zu erhalten?»

Für die Vorhersage eines Neins von Volk und Ständen braucht es keine aussergewöhnlichen seherischen Fähigkeiten. Mindestens aber hat die Initiative landauf, landab (und auch im VPOD) höchst spannende Debatten in Gang gesetzt.

*Marschhalt beim Lehrplan 21 gefordert.*

## Winterthur: Blinder Abbauwahn

Das Rechnungsergebnis der Stadt Winterthur könnte eine erfreuliche Nachricht sein: 12,7 Millionen Franken Überschuss. Es ist aber ein Tiefschlag für alle Mitarbeitenden, die die Leidtragenden dieses «Erfolgs» sind. Kumuliert hat die Stadt Winterthur seit 2012 ein Plus von 34,9 Millionen Franken erwirtschaftet. In dieser Zeit hat der Gemeinderat in seinem Abbauwahn jedes Jahr die Lohnmassnahmen für das städtische Personal gestrichen – jedes Jahr mit Verweis auf die dramatische Finanzlage der Stadt. Blindlings wird so die Geduld der Angestellten strapaziert. Jetzt muss damit Schluss sein. Der VPOD fordert: Gewährung der Lohnmassnahmen 2015 und 2016 und Verzicht auf das 5-Millionen-Abbauprogramm bei der Personalrechtsrevision. | *vpod*

## Graubünden: Tragfähige Lösungen möglich

An ihrer Jahresversammlung hat sich die VPOD-Region Grischun/Glarus vorab mit den Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst beschäftigt. Dabei wurde die grosse Gefahr betont, welche die Pro-Service-public-Initiative für die Randregionen bedeutet: Schon heute kämpfen die Talschaften dafür, bei Innovationen nicht immer erst am Schluss berücksichtigt zu werden. Ohne Quersubventionen gehen die Lichter aus. «Dass gelebte Sozialpartnerschaft tragfähige Lösungen bringt, zeigen die Gespräche mit einigen Kraftwerksgesellschaften: Trotz Null-Teuerung konnten Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen erzielt werden», teilt der VPOD weiter mit. | *vpod*

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
SAH ZENTRALSCHWEIZ
Œuvre suisse d'entraide ouvrière OSEO
Soccorso operaio svizzero SOS

BiSt | Fep
Fachstelle Bildung im Strafvollzug
Centre de compétence pour la formation dans l'exécution des peines
Centro di competenza per la formazione nell'esecuzione delle pene

Die dem SAH Zentralschweiz angegliederte «Fachstelle Bildung im Strafvollzug BiSt» sucht per Juli 2016 oder nach Vereinbarung

**eine Lehrperson Basisbildung im Strafvollzug, 80 %**

für das Unterrichten von Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies (ZH).

Sie verfügen über ein LehrerInnenpatent, vorzugsweise für die Sekundarstufe I. Sie haben Erfahrung im Unterrichten von Deutsch, Mathematik, Informatik und allgemeinbildenden Themen.

Weitere Informationen sind zu finden unter **www.bist.ch**

## Zürich: Marschhalt für Lehrplan 21 gefordert

Der VPOD Zürich Lehrberufe verlangt, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton zugewartet wird – wegen vieler offener Fragen. Vor allem seien für die Umsetzung viel zu wenig finanzielle Ressourcen gesprochen worden, so dass eine Realisierung dieses wichtigen Grossprojektes zum heutigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch möglich ist. Es droht ein Abbau beim Halbklassenunterricht, und die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist nicht gewährleistet. Eine Einzelinitiative von Katrin Meier, Präsidentin VPOD Lehrberufe, verlangt ebenfalls einen Marschhalt. | *vpod (Foto: markusspiske/photocase.de)*

## Unnötiger Abbau am Kantonsspital St. Gallen

Weil das Geschäftsergebnis 2015 schlechter als budgetiert ausfallen wird, sollen rund 40 Stellen am Kantonsspital St. Gallen abgebaut werden. Der VPOD sieht keine Notwendigkeit für diesen Schritt: In den vergangenen Jahren hat das Kantonsspital immer schwarze Zahlen geschrieben. Wegen eines einmaligen Negativergebnisses Personal zu entlassen, ist kurzsichtig. Zudem besteht offensichtlich kein Plan, wo konkret überhaupt abgebaut werden kann. Der VPOD verlangt verträglichere Massnahmen. | *vpod*

## Luzern: Grösstes Sparpaket aller Zeiten

Die Luzerner Regierung gefährdet den Arbeitsfrieden: Mit dem Projekt «Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)» steht dem Kanton Luzern das grösste Sparpaket aller Zeiten bevor. Es trifft die Angestellten in der öffentlichen Verwaltung und die Lehrpersonen mit über 40 Millionen Franken Einsparungen vollkommen unverhältnismässig. Der VPOD weist darauf hin, dass viele der vorgeschlagenen Massnahmen inhaltlich nebulös sind («Prozessoptimierungen», «Strukturbereinigungen»). Trotzdem, so hält er fest, werden die Konsequenzen weit schlimmer ausfallen, als die Regierung heute behauptet. Während der VPOD weiterhin Hand bietet, um nach Auswegen aus der finanziellen und finanzpolitischen Sackgasse zu suchen, schaltet Finanzdirektor Marcel Schwerzmann auf stur und verweigert die sozialpartnerschaftliche Auseinandersetzung. Der VPOD hat eine Petition unter dem Titel «Für einen fairen Personalkompromiss» lanciert. | *vpod*

*Der VPOD versteht unter «Service public» mehr und anderes als die Konsumentenzeitschriften*

# Von Salami und Filet

**Im Dossier auf den folgenden Seiten wird durchdekliniert, wie fatal die Annahme der Initiative «Pro Service public» wäre. Dem VPOD geht es um die Qualität der Leistungen und um die Arbeitsbedingungen. Daher ist der Hebel anderswo anzusetzen, als es die missglückte Initiative tun will.** | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: misterQM/photocase.de)*

«In dieser Frage sind die Stiftung für Konsumentenschutz und die Gewerkschaften gleicher Meinung; wir lehnen die K-tipp- und Saldo-Initiative klar ab», sagte die Luzerner SP-Nationalrätin und SKS-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo bereits vor einem Jahr zum *VPOD-Magazin*. Eine Initiative, die von den Konsumentenzeitschriften lanciert wurde, wird von anderen Konsumentenorganisationen verworfen? Birrer-Heimo erläutert: Das Volksbegehren lege den Betrieben Fesseln an, «die letztlich der Kundschaft nicht helfen, sondern die Versorgung in der Fläche gefährden».

## Verkehrte Welt? Oh nein!

Auch von den Gewerkschaften erntet das Volksbegehren einstimmige Ablehnung. Verkehrte Welt? Nein, sagt Dore Heim, im SGB zuständig für den Service public. Dabei räumt die Kollegin existierende Missstände ein: «Insbesondere der Wille zur Gewinnmaximierung wirkt sich problematisch aus. In diversen Bereichen steht das Personal unter Druck. Das gilt besonders – trotz einiger Korrekturen in jüngster Zeit – für die befristet Angestellten.» Dennoch kommt eine Unterstützung der Initiative nicht in Frage. Nach seriöser Prüfung (unter anderem mit einer unabhängigen Expertise) lasse sich festhalten: «Die Initiative schwächt die Service-public-Unternehmen substanziell, ohne die kritisierten Missstände zu beheben.»

Schief in der Landschaft steht namentlich die Vorschrift, der Bund verzichte «auf die Quersubventionierung anderer Verwaltungsbereiche». Ob damit auch eine SBB- oder Swisscom-interne Verschiebung von Geldern untersagt würde, ist zumindest unklar. Was sicher nicht mehr ginge: die Ablieferung von Post- und Swisscom-Gewinnen an den Bund. Dort fehlten dann jährlich 600 Millionen Franken in der Kasse. «Glasklar ist ebenso, dass bei der Swisscom keine Dividenden mehr ausgeschüttet würden. Würde der Bund also alle privaten Aktionäre auszahlen? Könnte er das? Wohl kaum. Viel wahrscheinlicher ist: Der Bund wird sich aus der Swisscom zurückziehen», folgert Heim. «Das wäre dann ein klassisches Eigentor …»

Offenkundig setzt die Initiative am falschen Ort an, sofern ihre Urheber tatsächlich einen ernsthaften Vorschlag zur Rettung eines guten Service public machen (und nicht nur ihre Heftli bewerben) wollten. Dann hätten sie nicht ein Verbot von Gewinnen, sondern ein Verbot privater Gewinnabführung in ihre Initiative schreiben müssen. Beim öffentlichen Verkehr – siehe Interview auf der folgenden Doppelseite – ist das bereits so geregelt. Der VPOD fordert, beispielsweise in seinem Positionspapier «Der Service public gehört uns allen» vom Kongress 2015, die Einführung analoger Verbote in anderen Bereichen, insbesondere für Spitäler und Heime.

Im Gesundheitswesen ist der Service public aktuell am stärksten in Gefahr – durch Elemente wie Fallkostenpauschalen, die den profitorientierten Unternehmen dabei helfen, die besten – nämlich: die rentablen – Filetstücke aus dem jeweiligen Schweinderl zu schneiden. Häufig geschieht das salamischeibchenweise: erst Auslagerung, dann Verselbständigung, dann Privatisierung … So zumindest das turboliberale Drehbuch, dem sich der VPOD, wo immer er es vermag, entgegenstellt.

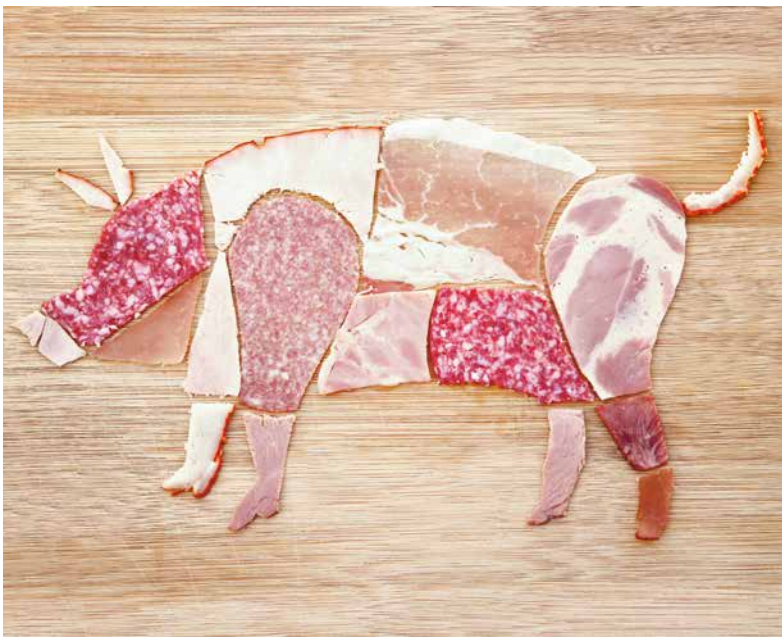

*Die besten Stücke vom Schwein – und möglichst in Salamitaktik: So sieht das turboliberale Drehbuch für den Service public aus.*

## Tamedia als Negativbeispiel

Wie sich der Verzicht von Quersubventionierung auswirkt, zeigt auch ein Beispiel aus dem Journalismus – den der VPOD übrigens ebenfalls zum Service public zählt (weil er diesen nicht nach Profitmöglichkeiten, sondern nach Allgemeininteresse definiert). Die Tamedia AG greift jährlich zweistellige Millionengewinne ab und lässt sie in den Taschen von Aktionariat und Geschäftsleitung verschwinden. Für die redaktionelle Leistung (und auch einen GAV) bleibt nicht genug Geld, zumal getrennte Bücher geführt werden und auf interne Quersubventionierung verzichtet wird. Die Gewinne aus den lukrativen Geschäftsbereichen (Plattformen wie Homegate, Ricardo usw.) fliessen dagegen nicht in die Zeitungen (vgl. auch *WOZ* vom 21. April).

**Eidgenössische Volksabstimmung**

Initiative «Pro Service public» **Nein**

*Interview mit Kurt Altenburger über die «Pro Service public-Initiative und das Wesen öffentlicher Dienste*

# «Quersubventionierung ist die DNA des S

**«Pro Service public» – das hört sich verführerisch an. Will die Initiative, dass alles wieder so wird wie früher? Im Gespräch mit VPOD-Zentralsekretär Kurt Altenburger erweist sich, dass Gutgemeintes durchaus gefährlich werden kann.**

| **Interview:** *Christoph Schlatter (Foto: VPOD)*

***VPOD-Magazin:* Von der Pro-Service-public-Initiative, die sich ja explizit auf nationale Betriebe wie SBB, Post oder Swisscom bezieht, scheint der VPOD nichts zu befürchten zu haben. Also ein reiner Akt der Solidarität, dass wir uns engagieren?**

*Kurt Altenburger:* Solidarität mit den anderen Service-public-Gewerkschaften – natürlich immer! Aber wenn solche Regeln in der Bundesverfassung stehen, dauert es in der Regel nicht lange, bis auch Kantone und Gemeinden nachziehen. Und das wäre sehr schlecht, gerade auch für «meinen» Bereich, den Nahverkehr.

**Die Initiative hat einen nostalgischen Touch: Ach, wäre es doch wieder wie früher, als man noch im reservierten Wagen mit der SBB auf die Schulreise fuhr, bei dem man auch noch die Fenster öffnen konnte … Wie früher, als noch der Pöstler der Oma die AHV an die Haustür brachte …**

Das Rad der Zeit wird sich nicht zurückdrehen lassen. Und was den Verkehr angeht: Wollen wir das denn überhaupt? Der öffentliche Verkehr hat in den letzten zwei Jahrzehnten gewaltige Ausbauschritte erlebt, angefangen beim Taktfahrplan. Auch jüngst gab es immer wieder Verbesserungen, dichteren Takt da, Nachtverkehr dort. Die Initianten tun dagegen so, als ob die öffentlichen Verkehrs-, Logistik- und Kommunikationsunternehmen in der Schweiz längst privatisiert wären. Als ob hier, wie etwa in England, unanständige Manager sich durch Ausdünnung, Qualitätsabbau und Vernachlässigung der Infrastruktur eine goldene Nase verdienten.

**Es wird über aufgehobene Poststellen geklagt. Oder dass es in den Zügen zur Stosszeit keinen Platz gebe.**

Sowohl überregional wie regional gilt: Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist eine grandiose Erfolgsgeschichte. Dass bei dieser Nachfrage nicht alle Reisenden auch noch einen freien Platz für ihren Rucksack und einen für ihre Zeitung und einen dritten für ihre Füsse beanspruchen können, ist sonnenklar. Aber es ist sehr wichtig, festzuhalten, dass wir noch immer von *öffentlichem* Verkehr sprechen – in dem Sinne, dass die öffentliche Hand als Bestellerin auftritt und definiert, wo sie welche Leistung haben will. Die Verkehrsunternehmen sagen ihr, zu welchem Preis sie das Gewünschte bereitstellen können.

**Zum Beispiel mittels Ausschreibung …**

Die Ausschreibung von Netzdienstleistungen ist aus VPOD-Sicht ganz sicher nicht der Königsweg, weil sie ungeheure Ressourcen verschlingt und sehr schnell zur Farce werden kann. Es gibt andere Möglichkeiten der Steuerung, die sinnvoller sind. Trotzdem muss man festhalten, dass die öV-Unternehmen sich in einem sehr engen Korsett bewegen. Sie sind keine freien Unternehmen auf freier Wildbahn.

**Dass die Initiative die Löhne für die CEOs an jene in der Bundesverwaltung koppeln will, ist doch aber ein sympathischer Zug.**

Hinter diese Forderung könnte sich auch der VPOD stellen. Leider ist aber auch dieser Punkt, wie der gesamte Initiativtext, sehr unglücklich formuliert. In der Initiative steht nichts von Spitzenlöhnen. Vielmehr sollen gemäss Wortlaut die «Löhne und Honorare der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» nicht über Bundesniveau liegen dürfen. Sollte also in einem GAV eine Lohnerhöhung ausgehandelt werden, die über dem liegt, was das Parlament seiner Verwaltung zubilligt, dann ist dieses Plus verloren! Es gilt bekanntlich das, was in einer Initiative drinsteht. Und nicht das, was dem Komitee in seinen Nacht- und Tagträumen so vorschwebt.

**Vielleicht hätte man das besser hinbekommen, wenn man die Zusammenarbeit gesucht hätte … Aber es ging offensichtlich ja um ein Werbevehikel für *K-Tipp* und *Saldo* … Auch die Sache mit dem Gewinnverbot schadet mehr, als sie nützt.**

Das mag gut gemeint sein, schlägt aber Lichtjahre neben dem Ziel ein. Natürlich: Privater Profit aus öffentlichem Geld soll ausgeschlossen sein. Das ist im öffentlichen Verkehr der Schweiz aber tatsächlich bereits so geregelt. Dieses Verbot einer Gewinnausschüttung an private Aktionäre von subventionierten Linien gilt es zu verteidigen, das ist das eigentliche «pièce de résistance», wo sich Widerstand lohnt, wenn jemand es antasten wollte. Dass die Bestimmung funktioniert, belegt die Tatsache, dass die internationalen Verkehrsmultis bisher die Finger vom Schweizer Nahverkehr gelassen haben. In den Nachbarländern haben sich Vivendi und FirstBus und wie sie alle heissen reihenweise Metros und S-Bahnen und Busverkehre unter den Nagel gerissen. Die Schweiz ist hier für einmal tatsächlich ein Sonderfall – und zwar ein positiver. Faktisch gibt es etwa bei den zahlreichen Verkehrsbetrieben keinen «Gewinn», sondern allenfalls temporäre Überschüsse, die zweckgebunden bleiben.

**Auch dass Quersubventionierung verboten werden soll, mutet eigenartig an …**

… und steht ebenso schief in der regionalen Landschaft, wie es das auf nationaler Ebene tut.

**Quersubventionierung gibt es ja sogar auf der freien Wildbahn der Marktwirtschaft. Es sind sehr billige Kaffeemaschinen im Handel,**

# ervice public»

**die von den teuren Kaffeekapseln finanziert werden. Sehr billige Drucker, die sich durch teures Verbrauchsmaterial finanzieren. Und so weiter.**

Für den öffentlichen Bereich gilt: Quersubventionierung ist quasi die DNA des Service public. Ob SBB oder Nahverkehrsunternehmen: Gewinnbringend lassen sich stets nur sehr wenige Strecken betreiben – und auch die meist nur zu bestimmten Tageszeiten. Man braucht dazu öffentliches Geld und ist froh, wenn man noch Gelder aus den rentablen Bereichen hineinstecken kann. Je kleiner man allerdings die Betriebe zuschneidet – und durch Ausgliederung entstehen immer kleinere Einheiten –, umso weniger kann die Quersubventionierung ihre erfreuliche Wirkung entfalten. Ein Beispiel aus meiner Wohngemeinde, wo ich Gemeinderat bin: Der Bus, der neuerdings noch bis nach Mitternacht vom Bahnhof Rafz ins Pflegeheim Peteracker fährt, ist eine kostspielige Dienstleistung – aber eine politisch gewollte. Wer die dahinter stehenden Mischrechnungen angreift, gefährdet das gesamte Angebot.

**Wenn alles, was auch nur ein bisschen floriert, aus der Grundversorgung entfernt wird, bleibt nur noch ein unattraktiver Rest. Der wird entweder aus – höheren – Steuern bezahlt. Oder eingestampft.**

Genau. Wahrscheinlich könnte man für die Stadt Zürich – nur ein Beispiel – ein ganz rentables Briefbeförderungsunternehmen aufbauen. Aber dann kostet dafür ein Brief von Courgenay nach Tschlin das x-fache des heutigen Portos. Entweder hält der Staat das Angebot mit viel Steuergeld aufrecht. Oder man muss die Korrespondenz gleich selber ins Unterengadin befördern, weil die unrentable Dienstleistung eingestellt wird. Gleichzeitig würden die profitträchtigen Filetstücke aus den jeweiligen Portefeuilles gesäbelt, und wir haben das, was wir immer am allerwenigsten wollten: private Monopole! Prost Nägeli!

Ach, wäre es doch wieder wie früher, als man im reservierten Wagen auf die Schulreise fuhr – und die Fenster noch öffnen konnte …! An solch nostalgische Gefühle appelliert die Initiative. Und tut, als ob Welt und öffentlicher Verkehr stehengeblieben wären. Ein moderner und hochstehender Service public entsteht auf diese Weise aber nicht. *(Foto: Hans Baumgartner/Schweiz. Fotostiftung/Keystone)*

*Syndicom ortet in der Initiative verheerende Tendenzen für Post und Swisscom*

# Es droht die Zerschlagung

**Paradox: Im Land des Service public suchen die Initianten vergeblich nach Verbündeten für ihre Initiative «Pro Service public». Die ungenügende Definition der Grundversorgung ist einer der Gründe für dieses Problem.** | **Text:** *Christian Capacoel, Syndicom (Foto: Alessandro Della Bella/Keystone)*

*Kein Spielplatz für Experimente: Post …*

Fragt man bei Syndicom die Verantwortlichen für Swisscom und Post, weshalb sich die Gewerkschaft gegen die Initiative ausspricht, bekommt man eine klare Antwort. Sowohl Daniel Münger als auch Giorgio Pardini kommen zum Schluss, dass die Initiative ihr Ziel verfehlt. Zwei Bestimmungen des Initiativtexts sind für diese Einschätzung verantwortlich. Einerseits die verlangte genaue Abgrenzung der Grundversorgung von den anderen Leistungen und andererseits das propagierte Gewinnverbot in der Grundversorgung. Zusammen befeuern diese beiden Artikel verheerende Tendenzen für Post und Swisscom.

## Noch engere Definition

Warum das? Zunächst gilt es zu verstehen, dass Grundversorgung und Service public nicht gleichgesetzt werden können. Die Grundversorgung wird eng definiert, der Service public umfasst mehr. Beispiel Post: Zur Grundversorgung gehören (nur noch) das verbleibende Briefmonopol, der Zahlungsverkehr und das Poststellennetz. Nimmt man die gesetzlichen Bestimmungen zum Massstab, dann erfüllt die Post ihren Grundversorgungsauftrag gerade so. Ihr Motto dabei: «Zugangspunkte» statt Poststellen. Als Gewerkschaft verlangen wir von der Post als Unternehmen des Service public aber mehr als das. Wir verlangen gute Dienstleistungen und eine Vorbildrolle als Arbeitgeber. Die Initiative hilft in dieser Diskussion keinen Schritt weiter. Stattdessen setzt sie auf die gesetzliche Abgrenzung der Grundversorgung. Wenn ein bürgerliches Parlament diese vornimmt, riskiert man eine noch enger gefasste Definition – und den Abbau des Service public insgesamt.

Dasselbe trifft auf die Swisscom zu. Die Grundversorgung wird von der Swisscom problemlos abgedeckt. Darüber hinaus investiert das Unternehmen aber stetig in die Modernisierung des Netzes und in die Dienstleistungen auf diesen Netzen. Auch von der Swisscom fordert Syndicom mehr als die nackte Grundversorgung. Sie soll zum Beispiel auch den freien und erschwinglichen Zugang zu den neuen Technologien und Standards gewährleisten.

Ob die Initiative Quersubventionierung weiterhin ermöglichen wird, ist juristisch umstritten. Klar ist: Sollte Quersubventionierung im bisherigen Stil künftig nicht mehr zulässig sein, würde der Service public insbesondere in den Randregionen in Frage gestellt. Die Initianten nehmen dieses Risiko in Kauf.

## Ein gefährlicher Mix

Aus Sicht von Swisscom und Post ist ein anderes Szenario noch gefährlicher. Das explizite Gewinnverbot bildet zusammen mit der Frage der Grundversorgung einen gefährlichen Mix. Schon heute haben es die bürgerlichen Kräfte auf die Gewinne der Post und Swisscom abgesehen und wollen deren Unternehmensaktivitäten beschränken. Eine Motion von Natalie Rickli (SVP) und Ruedi Noser (FDP) zielt genau darauf ab. Für Giorgio Pardini ist klar: «Die Privatisierer sind an den profitablen Produkten und Dienstleistungen interessiert.» Heute liegen 49 Prozent der Swisscom-Aktien in privaten Händen. Einem Gewinnverbot folgte unweigerlich die Aufteilung der Swisscom: Der mit Gewinnverbot belegte Grundversorgungsteil bliebe dem Staat; den grösseren und gewinnträchtigen Teil sicherten sich die Privaten.

Dass Daniel Münger und Giorgio Pardini bei Annahme der Initiative zusätzlich von Leistungsabbau und/oder steigenden Preisen in der Grundversorgung ausgehen, hat ebenfalls mit der drohenden Aufsplitterung zu tun. Das Geld, das für Investitionen nötig ist, wird nicht mehr verdient. Bei Swisscom müssten Einbussen beim Netzausbau hingenommen werden. Oder steigende Preise. Bei der Post wären die Auswirkungen noch schlimmer. Die Grundversorgung steht hier noch weit stärker unter wirtschaftlichem Druck. Werden die profitablen Unternehmensteile privatisiert, gehen die Poststellen in noch schnellerem Tempo ein. Die Initianten haben das wahrscheinlich nicht gewollt – aber das Risiko ist real.

*SEV hält an der integrierten Bahn fest – Initiative nützt deren Gegnerschaft*

# Aufwind für verfehlte Ideen

**Ein Element des Erfolgs der Bahnen in der Schweiz ist das Prinzip der integrierten Bahn. Liberalen Kreisen ist das längst ein Dorn im Auge, und die Service-public-Initiative würde ihnen in die Hand spielen.** | **Text:** *Peter Moor, SEV (Foto: Alessandro Della Bella/Keystone)*

Auch wenn sich die Direktoren der Schweizer Bahnen selbst gerne als Unternehmer sehen – sie sind es nicht. Peter Füglistaler, Direktor des Bundesamts für Verkehr, sagt, sie würden nur «mit Steuergeldern ‹Unternehmerlis spielen›». Allerdings lassen sich einige von ihnen dafür unverschämt hoch bezahlen, was durchaus ein Grund sein könnte, der Service-public-Initiative zustimmen zu wollen. Nur: Weder der Ärger über die Cheflöhne noch jener über verpasste Anschlüsse reichen aus, um die schwerwiegenden Auswirkungen einer Annahme in Kauf zu nehmen.

*... und Bahn kämen durch die Initiative «Pro Service public» noch mehr unter Druck. (Die Bilder zeigen eine Landschaft des Modelleisenbahnclubs Langenthal.)*

## Schlimme Folgen fürs Personal

Quersubventionierung auf Basis des Gewinns rentabler Unternehmensteile ist gerade bei den Bahnen lebenswichtig: Gut ausgelastete Intercity-Züge bringen das Geld, das die SBB braucht, um auch nachts um 23 Uhr noch mit einem Regionalzug in die äussersten Zipfel des Landes zu fahren. Und die ebenfalls umstrittenen Immobiliengeschäfte der SBB spielen jene Summen ein, die nötig sind, den Nachholbedarf beim Schienenunterhalt zu finanzieren. (Allerdings ist das nur die halbe Wahrheit: Sowohl beim Regionalverkehr als auch bei der Infrastruktur leisten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen beträchtlichen Anteil an die ungedeckten Kosten.)

Wenn nun aus dem Fernverkehr keine Gewinne mehr fliessen, werden die Verluste im Regionalverkehr massiv höher. Die Folge: Um die gleichen Leistungen zu erbringen, müsste der Bund deutlich mehr Geld einschiessen. Das will er allerdings nicht, ganz im Gegenteil: Beim regionalen Personenverkehr hat er bereits angekündigt, dass er seinen Anteil reduzieren will, und es ist abzusehen, dass Einschnitte beim Fahrplan folgen werden. – Ohne Quersubventionierung aus Gewinnen wäre die Aufspaltung der SBB eine Frage der Zeit, und die Idee aus Wirtschaftskreisen, den Fernverkehr (und die Immobilien!) privat und gewinnbringend zu betreiben, hätte Aufwind. Die Folge fürs Personal wäre genau die gleiche: Die Sicherung der Arbeitsbedingungen durch den heutigen guten, über Jahre erkämpften und verteidigten Gesamtarbeitsvertrag ginge verloren, der Druck auf Anstellung und Löhne wäre immens.

## Lediglich Scheingewinne

Die Umsetzung der Initiative würde also erst dazu führen, dass mit der Bahn echte Gewinne gemacht werden könnten. Denn der ausgewiesene Gewinn der SBB (2015: 246 Millionen Franken) – wie auch jener der Berner Staatsbahn BLS (2014: 6 Millionen Franken) und der Bündner Staatsbahn RhB (2015: 136 000 Franken) – sind Scheingewinne. Die Erträge, die sie ermöglichen, kommen zu einem guten Teil direkt aus der Staatskasse. Kommt hinzu, dass die Gewinne bei Weitem nicht ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren. Besonders bei den SBB: Deren Schulden sind letztes Jahr erneut um eine halbe Milliarde gestiegen; sie liegen inzwischen mit 8,2 Milliarden Franken so hoch, dass sogar der Bundesrat diesen Zustand kritisiert. Dennoch will niemand zurück in Zeiten, die nur alt, aber keineswegs gut waren: Gegen Ende des letzten Jahrhunderts schrieben die SBB Defizite von mehreren hundert Millionen Franken, die regelmässig vom Bund ausgeglichen werden mussten. Dies führte dazu, dass in Parlament und Wirtschaftskreisen die Idee einer vollständigen Privatisierung aufkam.

Mit einer Rosskur in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden die SBB auf ein solides Fundament gestellt, das es erlaubte, die integrierte Bahn weiterzuführen. Der Preis dafür war hoch: Über 10 000 Stellen wurden abgebaut, der Güterverkehr ausgedünnt und die Automatisierung der Bahnhöfe vorangetrieben – mit der Auswirkung, dass Geisterbahnhöfe entstanden und die Servicequalität abnahm. Dies war der Nährboden für die Initiative. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, ein Ja würde Altvertrautes zurückbringen; im Gegenteil: Der nächste Radikalschnitt beim öffentlichen Verkehr würde damit eingeläutet.

*Finanzierung mittels Fallpauschalen steht menschlicher Psychiatrie im Weg*

# Fehler nicht wiederholen

**Der VPOD hält an seiner Einschätzung fest, dass die Finanzierung der Psychiatrie durch Fallpauschalen auf Abwege führt. Zumal sich psychische Krankheiten noch viel schlechter über einen Leisten brechen lassen als körperliche.**

*Die Finanzierung der Psychiatrie durch Fallpauschalen setzt für die Kliniken – im Bild: Königsfelden – falsche Anreize.*

Der VPOD und die Organisation Pro Mente Sana beklagen in einem gemeinsamen Communiqué, dass Patientinnen- und Betroffenenorganisationen nicht in die Vernehmlassung des neuen Psychiatrie-Tarifsystems «Tarpsy» einbezogen wurden. Die Version 0.3, die jetzt vorliegt, lehnen beide ab. Sie favorisieren weiterhin ein Tarifsystem, das auf einer einmaligen Eintrittspauschale sowie auf Tagespauschalen beruht. Die Bestimmung der Aufenthaltsdauer sollte auf rein medizinisch-pflegerischen Kriterien basieren, und die Verfügbarkeit von alternativen Versorgungsangeboten muss berücksichtigt werden.

Eine Senkung der Aufenthaltsdauer kann nur mit der gleichzeitigen Schaffung von adäquaten ambulanten Angeboten erreicht werden. Allerdings steht auch das ambulante psychiatrische Angebot in vielen Kantonen zunehmend unter hohem Kostendruck.

Vor diesem Hintergrund wird «Tarpsy» auch in der neuen Version zu steigenden Kosten im stationären Bereich führen. Das neue Vergütungsmodell zwingt Kliniken, verstärkt unternehmerisch tätig zu sein und ihre Angebote und Leistungen auf möglichst hohe Erträge auszurichten. Dazu kommen administrative Kosten analog zur Einführung der DRG in der Akutsomatik. Gleichzeitig besteht die erhebliche Gefahr eines Personalabbaus in der Pflege, die immer mehr als reiner Kostenfaktor betrachtet wird.

VPOD und Pro Mente Sana werden sich dezidiert dagegen zur Wehr setzen, dass die Patientinnen und Patienten und das Personal die Hauptlast von Kostendruck und Sparzwang tragen müssen. Sie fordern einen ganzheitlichen Einbezug von stationären und ambulanten Versorgungsangeboten mit dem Ziel, Behandlungen am Bedarf auszurichten und sie individuell auf die Patientinnen und Patienten anzupassen. | *VPOD (Foto: slt)*

**Mit Reka-Geld sind Sie im ÖV günstiger unterwegs.**

Beziehen Sie Reka-Geld mit Rabatt und bezahlen Sie damit Tickets und Abonnemente bei den SBB und den meisten anderen Schweizer Verkehrsbetrieben. Übrigens akzeptieren insgesamt über 9'000 Annahmestellen in der ganzen Schweiz Reka-Geld. **reka.ch**

**Mit Reka liegt mehr drin.** reka

Bis zu 20 % Rabatt!

Reka-Geld gibt's mit **bis zu 20%** Rabatt bei vielen Arbeitgebern und mit **3 % bei Coop***

* Nur mit Supercard. Tageslimite 3'000.–.

## Namensänderung verweigert – entlassen

Die *NZZ* (20. April) berichtet über einen abstrusen arbeitsrechtlichen Fall aus Frankreich: Der Arbeitgeber, ein Unternehmen für Hygieneartikel in Toulouse, verlangte von einer Mitarbeiterin namens Marion, dass sie sich Marie rufen lasse – weil bereits eine Marion im Hause arbeite, was zu Verwechslungen führen könne. Marion bestand auf ihrem Namen und erhielt die Kündigung mit der Begründung, es entstünden Probleme «mit der betriebsinternen Identifizierung». Die Klage ist noch am Arbeitsgericht hängig. Ähnlich gelagerte Fälle gab es bisher dort, wo beispielsweise arabisch klingende Namen auf Wunsch des Unternehmens «europäisiert» wurden. | *slt*

## Billigwein geklaut – entlassen

Bad News auch aus der Schweiz: Das Bundesgericht verschärft die Rechtsprechung bezüglich fristloser Kündigung bei Bagatelldelikten. Es gibt einem Arbeitgeber Recht, der einen Restaurantmitarbeiter fristlos entliess, nachdem er diesen beim Versuch, eine Flasche Billigwein mitgehen zu lassen, ertappt hatte. Der Wert des Getränkes spiele keine Rolle, so das Bundesgericht; das Vertrauensverhältnis könne trotz geringem Sachwert in nicht wiederherstellbarer Weise zerstört sein. Pikant daran ist, dass das Bundesgericht damit die Urteile beider Vorinstanzen (Arbeitsgericht und Appellationsgericht Genf) umstiess, die beide der Meinung waren, eine Bagatelle dürfe nicht derart schwer geahndet werden. Zumal der Mitarbeiter schon lange Jahre bei dem fraglichen Restaurant arbeitete und sich zuvor nichts hatte zuschulden kommen lassen. | *slt (Foto: FemmeCurieuse/photocase.de)*

*Dann lieber gleich Château Pétrus klauen statt billigen Weisswein …*

# *Susi Stühlinger* Der Leuchtturm

Schon wieder so einer, ruft Doris aus und fuchtelt mit der neusten Publikation der lokalen Standortförderung herum. Schon wieder so ein elender Leuchtturm.

Genau lässt es sich nicht eruieren, es muss um die Jahrtausendwende passiert sein: die Umdeutung des Leuchtturms. Aus einem pittoresk-gestreiften, Fresnel-Linsen-bewehrten Fixpunkt für Seeleute im aufgewühlten Küstengewässer ist ein ekelhaftes Marketing-Dings geworden. Eins, das irgendwie vermitteln soll, dass die vermarktete Sache alle anderen Sachen überstrahlt und drum zum Anziehungspunkt für die geneigte Kaufkraft werde, wobei das aus nautischer Sicht natürlich komplett unsinnig ist, denn dorthin, wo der Leuchtturm steht, sollte ein Schiff in der Regel ja gerade besser nicht fahren, wenn es nicht mit einem schroffen Küstenfelsen kollidieren und absaufen will.

Jedenfalls schiessen die Leuchttürme seit geraumer Zeit auch in unsren Landen regelrecht aus dem Boden. So ist beispielsweise die sich in Planung befindende, aber voraussichtlich mässig effiziente Windkraftanlage der «Energie-Leuchtturm», ein ehemals sympathisches, mittlerweile aber zur Unerträglichkeit kommerzialisiertes Openair-Festival ein «kultureller Leuchtturm» und die frisch restaurierte Bergtrotte der «Leuchtturm» des «Tourismus-Leuchtturms» Blauburgunderland.

Reg dich nicht auf, sagt Koni, lass die doch ihre Leuchttürme aufstellen, wenn sie wollen, es ist doch nur ein Wort, ein schönes Wort für ein Ding, das durch die ganze neue Technologie in seinem ursprünglichen Gebrauch obsolet geworden ist und nur noch als trauriger Abklatsch seiner selbst in Form von Kerzenständern oder Wandkalendern in Lädeli wie dem deinen vor sich hin verstaubt. Nichts gegen meine Leuchtturm-Kalender, sagt Doris, die halten den richtigen Leuchtturm in ehrenhaftem Andenken, während diese Marketingfuzzis den ursprünglichen Daseinszweck des Leuchtturms verhöhnen. Der Leuchtturm war da für die Leute in Not, er warnte vor Gefahren und sorgte dafür, dass die Hilflosen in der aufgewühlten See den sicheren Hafen erreichten, während diese neuen Leuchttürme niemandem helfen, ausser irgendwelchen PR-Firmen dabei, unsere Steuergelder für unsinnige Imagekampagnen zu verprassen.

*Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.*

Läck Doris, entfährt es Koni, so kenne ich dich gar nicht. Doch Doris ist noch lange nicht fertig: Und dann organisieren sie irgendwelche Innovations-Apéros und Think-Tanks und wie das alles heisst, wo sie dann ihre Leuchttürme vergleichen, «haha, was, nur zehntausend Franken haben sie dir für dein Leuchtturmprojekt gesprochen, da hab ich weit mehr abgezügelt». Wer hat, dem wird gegeben, sagt Doris, und die einfachen Chrampfer wie ich halten sich in ihrem Lädeli mehr schlecht als recht über Wasser – und wer errichtet uns einen Leuchtturm? Lass mich raten, sagt Koni, sie behaupten dann, so ein Leuchtturm habe auch einen nachhaltig positiven Effekt auf alle anderen, das kennen wir doch irgendwoher, ich glaube, man nennt es Trickle-Down-Effekt, hat schon immer super funktioniert. Wir lachen. Und sind uns für einmal alle einig.

*Steht: Konzernverantwortungsinitiative.*

## Konzerne zur Verantwortung ziehen

Ein Jahr nach ihrer Lancierung ist das Zustandekommen der Konzernverantwortungsinitiative gesichert: Schon 140 000 Unterschriften sind beisammen, teilt das Komitee mit. Das Volksbegehren orientiert sich an den 2011 verabschiedeten Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Es verlangt, dass Schweizer Konzerne für ihre Geschäftsbeziehungen eine Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umweltschutz vornehmen. Kommt ein Konzern dieser Pflicht nicht nach, soll er auch für Schäden haften, die von ihm kontrollierte Unternehmen im Ausland verursachen. | *pd (Foto: pd)*

## Frankreich steht auf

In Frankreich gewinnt der Protest gegen die von Präsident François Hollande angestrebten Reformen im Arbeitsrecht zunehmend an Kraft. Zuletzt demonstrierte eine halbe Million Menschen gegen die Deregulierungspläne, denen unter anderem die 35-Stunden-Woche zum Opfer fallen soll. Schon seit März wachen auf der Pariser Place de la République Nacht für Nacht Tausende; die Bewegung bekam den Namen «Nuit debout». Die Protestierenden sehen in Hollandes Plänen nur sozialen Sprengstoff, aber kein Mittel gegen die verbreitete Jugendarbeitslosigkeit. | *slt*

## Panama betrifft die Schweiz

Die Erklärung von Bern will, dass aus den Enthüllungen der sogenannten *Panama Papers* die richtigen Schlüsse gezogen werden: Der epochale Skandal des Steuerhinterziehens und Geldversteckens betreffe in starkem Mass auch die Schweiz, betont die Organisation. Das Datenleck zeige neben der problematischen Rolle von Schweizer Anwälten und Banken einmal mehr die enge Verzahnung von Finanz- und Rohstoffplatz. Die Erklärung von Bern fordert den Bundesrat auf, Massnahmen vorzuschlagen, wie solche Verschleierungspraktiken künftig besser vermieden und strenger geahndet werden können. | *evb/slt*

## Gegen Lohnungleichheit

Die deutsche Frauen- und Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) will schärfere Massnahmen für die Bekämpfung der Lohn-

# *Wirtschaftslektion* Mehr Chancen für Ältere

Viele Berufstätige, die mit 55 Jahren die Stelle verlieren, haben Mühe, wieder eine Arbeit zu finden. Auch wenn sie gut ausgebildet sind und ihr ganzes Leben gearbeitet haben. Auch wenn sie einen tieferen Lohn in Kauf nehmen. Nicht wenige werden nach langer erfolgloser Stellensuche aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und zur Sozialhilfe abgeschoben. In gewissen Branchen wie bei den Banken oder in der Informatik können die Probleme bei der Stellensuche schon früher beginnen – im Alter von 50. Teilweise sogar darunter.

Dass die Erwerbslosigkeit bei den älteren Arbeitnehmenden steigt, gibt zu denken. Am auffälligsten ist die Entwicklung bei den Männern zwischen 55 und 64. Hier ist die Erwerblosenquote in den letzten 2 Jahren von rund 3 auf fast 5 Prozent gestiegen. Sie ist inzwischen ungefähr gleich hoch wie im Mittel aller Altersgruppen. Woran liegt das?

**Erwerbslosenquote** In Prozent, ab 2010 saisonbereinigt

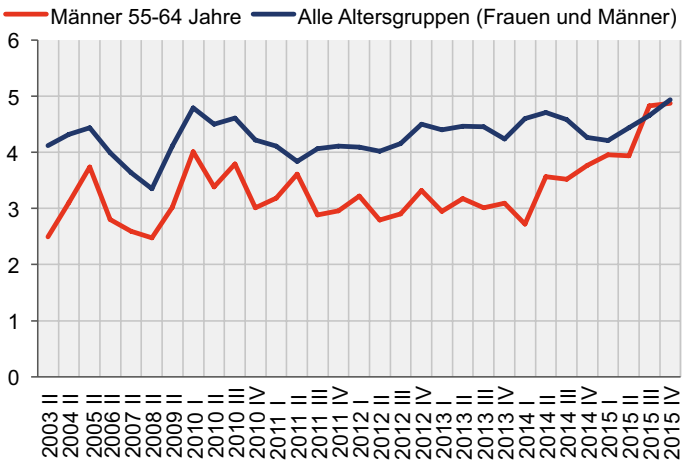


*Quelle: BFS, Berechnungen SGB*

Eine Ursache sind die Leistungsverschlechterungen bei den Sozialversicherungen, insbesondere bei der zweiten Säule und bei der Invalidenversicherung. Diese Versicherungen spielen die Rolle eines «Notausganges», indem sich ältere Arbeitnehmende bei drohendem Jobverlust oder bei anderen Problemen im Betrieb in die Frühpensionierung oder in die IV «retten» können. Wegen des Abbaus müssen sie heute vermehrt zur Arbeitslosenversicherung. Aus dem gewerkschaftlichen Alltag gibt es zudem Anhaltspunkte dafür, dass das frühere «Entlassungstabu» gegenüber älteren Mitarbeitern in einigen Firmen gefallen ist. Auch Leute im Alter von 55+ werden nun auf die Strasse gestellt. Ein weiterer Faktor ist der überbewertete Franken. Es verlieren nun auch ältere Fachkräfte in der Industrie die Stelle.

Bei der Stellensuche gibt es Altersdiskriminierung. Das zeigt beispielsweise eine Studie des Kantons Zürich zu arbeitslosen Informatikern: Obwohl ihre Bewerbungsdossiers von den Personalabteilungen als geeignet betrachtet werden, werden sie dennoch deutlich weniger häufig angestellt. Die OECD schreibt denn auch, dass die Diskriminierung nach Alter «im Unterschied zu fast allen anderen OECD-Ländern [...] in der Schweiz bis heute legal und relativ verbreitet» ist.

Die Löhne sind hingegen keine Erklärung. Auch wenn stellensuchende Ältere bereit sind, erhebliche Lohnabschläge in Kauf zu nehmen, steigen ihre Chancen bei der Stellensuche nicht substanziell. Das zeigt eine Studie der Arbeitslosenversicherung.

Um die Lage der älteren Arbeitnehmenden zu verbessern, braucht es einen besseren Kündigungsschutz für langjährige Mitarbeitende über 50 Jahre, wie das in gewissen GAV bereits der Fall ist. Damit Ältere bessere Chancen haben, sollen die Firmen deshalb neu ihre offenen Stellen den RAV melden müssen. Weiter sollen Ältere das Recht auf eine berufliche Standortbestimmung bzw. Laufbahnberatung erhalten (z. B. ab 45 Jahren) sowie bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. | *Daniel Lampart, SGB-Chefökonom*

ungleichheit. Ein entsprechendes Gesetz soll bis Ende Jahr verabschiedet sein. 2015 betrug der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in Deutschland 21 Prozent. Krass ist der Graben zwischen Ost und West: Die Frauenerwerbstradition der DDR spiegelt sich in einem vergleichsweise geringen Unterschied von 8 Prozent; in den westlichen Bundesländern sind es 23 Prozent. Das Ministerium nennt als Ursachen: geschlechtsspezifische Berufswahl, familienbedingte Unterbrechungen, schlechtere Karrierechancen und stereotype Rollenzuschreibungen in der Arbeitsbewertung. Der Gesetzesentwurf sieht für Unternehmen ab 500 Beschäftigten verpflichtende Lohngleichheitsüberprüfungen vor. | *slt*

## Mehr Lohn im öffentlichen Dienst

In Deutschland haben die Warnstreiks im Rahmen der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen genützt: Die Gewerkschaft Verdi hat sich mit den Arbeitgebern auf ein Gesamtpaket geeinigt, das unter anderem 4,75 Prozent mehr Lohn bringt. Für mehr als 1000 Tätigkeiten ist zudem eine neue Entgeltordnung geplant, und die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden gesichert. «Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der die Reallöhne deutlich erhöht, die Kaufkraft stärkt und dazu beiträgt, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen», sagte Verdi-Chef Frank Bsirske. | *verdi*

## Riesterrente unter Druck

IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Urban will, wie er der Zeitung *Die Welt* im Interview sagte, die sogenannte Riesterrente abschaffen. Pikant daran ist, dass deren «Erfinder», der frühere Sozialminister Walter Riester, *vor* seiner Tätigkeit bei der rot-grünen Schröder-Regierung Gewerkschafter gewesen war, nämlich Vizechef der IG Metall. Bei der Riesterrente handelt es sich um eine freiwillige und private, aber durch staatliche Zuschüsse geförderte Vorsorgemöglichkeit, ähnlich der dritten Säule in der Schweiz. Urban bezeichnet sie als «Sackgasse», weil ausgerechnet die von Altersarmut Bedrohten trotz Milliarden vom Staat keine Existenzsicherung erlangen. | *slt (Foto: Marian Vejcik/iStockphoto.de)*

*Wackelt: Riesterrente.*

# *Wer war's?* Heiltränke

«Es gibt sinnvollere Geschenke als alkoholische Getränke», informierte in den 1950er Jahren ein Plakat. Der Spruch ist noch heute bekannt, konnte sich inhaltlich aber nicht flächendeckend durchsetzen: Im Allgemeinen werden ja in unserem wohlstandsgesättigten Land Präsente präferiert, die irgendwann verzehrt und verschwunden oder zumindest verblüht sind. Und nicht – wie die Makramee-Eule von Tante Margrit oder der Kerzenständer von Göpf und Ulla – auf ewige Zeiten an Wand und Weg herumstehen oder -hängen und dabei den Staub aus allen Himmelsrichtungen ansaugen.

Zum Thema gesundheitsunbedenklicher Tranksame das heutige Rätsel. Gesucht wird dabei der Name eines Mannes, der von 1740 bis 1821 lebte. Also ein Zeitgenosse Goethes, in etwa, und genau wie dieser ein Hesse. Geboren wurde der Fragliche in einer Stadt, die später als «Wiege der Biotonne» sowie als regelmässiger Austragungsort der deutschen Meisterschaften im Kirschsteinweitspucken in die Lexika dieser Welt einging. Bahnhof? In diesem Falle hilft vielleicht der Sterbeort weiter? Le Petit-Saconnex gehört seit 1930 zur Stadt Genf. Dort war es, wo sich der gelernte Goldschmied anno 1783 seinerseits in den Geschichtsbüchern verewigte. Und zwar mit einer Erfindung.

Das Patent, das er eintragen liess, war ursprünglich als medizinische Errungenschaft gedacht: Es handelt sich um ein Verfahren, mit welchem sich Wasser – $H_2O$ – mit Kohlensäure $H_2CO_3$ – versetzen lässt. Mit Kollegen gründete der Mann eine Fabrik – und dann gleich noch eine in London, die er indes zu drei Vierteln wieder verkaufte. Sein Name blieb dran kleben und wurde eine Weltmarke. Noch heute kann man die Signatur auf dem Fläschchen entdecken, dieweil nach zig Weiterverkäufen die Rechte an seinem Namen höchst unübersichtlich verteilt und von Land zu Land verschieden geregelt sind. Für Russland etwa ist Coca-Cola zuständig, für Polen Pepsi, für Deutschland Krombacher und für die Schweiz Feldschlösschen. Also Carlsberg.

Apropos medizinische Anwendung: Bekanntlich wurden alkoholhaltige Getränke immer wieder mit Heilsversprechen beworben. «Frauengold schafft Wohlbehagen, wohlgemerkt – an *allen* Tagen», «Klosterfrau Melissengeist – nie war er so wertvoll wie heute». Millionen Frauen erlagen solchen Slogans und wurden am heimischen Apothekenschränkchen zu Alkoholikerinnen.

Auch unser alkoholfreier Trank bekam gesundheitlichen Nutzen zugeschrieben – er sollte als Malariaprophylaxe dienen. Der fragliche Wirkstoff ist heute noch drin, aber nur in geringer Menge. In grosser Menge gehen hoffentlich hier die Postkarten mit der richtigen Lösung, dem Namen des Erfinders, ein – gesendet in Gewinnabsicht bis 26. Mai an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Die Preise, Büchergutscheine zu 100, 50 und 20 Franken, werden nach dem Zufallsprinzip vergeben. | *slt*

**Es war Hans Finsler**

Er war ein Pionier der Fotografie: Hans Finsler, der nach Studien- und Wanderjahren in Heilbronn, Stuttgart, München, Berlin und Halle Anfang der 1930er Jahre in die Schweiz kam, die Heimat seines Vaters. Dort brachte er – an der neugegründeten Fotoklasse der Zürcher Kunstgewerbeschule – seine Prinzipien der Fotografie Schülern wie Werner Bischof oder – später – René Burri bei. Dabei blieb er betont sachlich; im Gegensatz zu vielen seiner Nachfolger hielt er sich ans Unbelebte. Ob Langenthaler Porzellan oder Landistuhl oder Hühnerei: Seine Objekte setzte er so raffiniert ins Licht, dass die Fotos fast wie abstrakte Gemälde anmuten. Wissen und Losglück kumulierten sich bei Daniel Gelzer (Ostermundigen), Helen Baumann (Ammerswil) und Alessia Contin (Zürich), die Büchergutscheine gewinnen. | *slt*

## VPOD-Landesvorstand vom 22. April 2016

Der Landesvorstand hat

- eine neue Risikobeurteilung für den VPOD verabschiedet, auf deren Basis das Zentralsekretariat das Interne Kontrollsystem (IKS) anpassen wird.
- das bisher regionale Projekt Respekt@VPOD in ein nationales überführt.
- den Beitritt des VPOD zum Bündnis gegen TTIP und TISA beschlossen.
- von der Rückmeldung der Koordinationskonferenz Kenntnis genommen, wonach die Zeitungen des Verbandes nach wie vor als nützlich und notwendig erachtet werden.
- das Papier «Bildung für Flüchtlingskinder» der Kommission Bildung Erziehung Wissenschaft verabschiedet.
- beschlossen, den 48. VPOD-Kongress zwischen dem 7. und dem 9. November 2019 in den Olma-Hallen St. Gallen abzuhalten.
- vom pensionierungsbedingten Rücktritt von Eliane Straumann aus dem Landesvorstand Kenntnis genommen.

*Judith Bucher, stv. Generalsekretärin*

## AHVplus-Argumentationstraining

Voraussichtlich im Herbst stimmen wir über die AHVplus-Initiative ab. Um zu gewinnen, müssen wir das Wissen über die AHV in die Köpfe der Menschen bringen. Movendo organisiert im Juni halbtägige Kurse mit Informationen und Argumentationstraining für einen erfolgreichen Abstimmungskampf. Daten und Anmeldung: www.movendo.ch.

## Wasser und TISA

Unter dem Titel «Wasser als öffentliches Gut und das TISA-Abkommen» findet am *Montag, 9. Mai, in Basel* (20 Uhr, Restaurant Union, Klybeckstrasse 95) ein Podium statt. Mit dabei u. a. Maude Barlow (Trägerin Alternativer Nobelpreis) und Stefan Giger (VPOD-Generalsekretär). – Eine weitere Veranstaltung mit Maude Barlow unter dem Titel «Wasserprivatisierung und TISA: Ertrinken demokratische Rechte?» gibt es am *Donnerstag, 12. Mai,* um 18.15 Uhr im Saal KOH-B-10 an der *Uni Zürich.* – Ein dritter Anti-TISA-Abend findet am *Montag, 23. Mai,* um 20 Uhr im Restaurant Poseidon in *Uster* statt.

## Alles neu unter www.vpod.ch

Seit 1. Mai zeigt sich der Internetauftritt des VPOD – zu finden unter www.vpod.ch – in frischem, zeitgemässem Gewand.

## Loredana Schlegel †

Mit Loredana Schlegel ist eine wichtige Persönlichkeit des VPOD Ticino und eine grosse Kämpferin für den öffentlichen Dienst mit nur 67 Jahren verstorben. Die Kollegin war beim VPOD in vielen Funktionen aktiv, zuletzt als Präsidentin der Tessiner VPOD-Pensionierten. Für die SP sass Schlegel 30 Jahre lang im Parlament der Stadt Bellinzona. Ihr Leben war geprägt von selbstlosem Einsatz für die Sache – Weggefährten können sich nicht erinnern, dass sie je einmal eine Anfrage abgelehnt hätte. Ein besonderes Herzensanliegen war Schlegel, selber Lehrerin, das Engagement für eine gute öffentliche Schule. Privatisierungsbestrebungen bot sie die Stirn, wo immer es die Situation erforderte. Bis zuletzt. | *vpod*

## Rote Köpfe

Der VPOD Luzern hat einen neuen Präsidenten: Auf Silvana Beeler Gehrer folgt **Urban Sager**, den die Generalversammlung einstimmig gewählt hat. Sager unterrichtet seit 9 Jahren Deutsch und Geschichte an der Fach- und Wirtschaftsmittelschule Luzern. Seit 2015 ist er zusätzlich wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent an der PH Luzern. Was er in der Freizeit so treibt, verrät er auf seiner Website: «Ich treffe mich oft mit Freunden, tausche mich aus und diskutiere mit ihnen. Gerne koche ich auch für sie oder mit ihnen gemeinsam. In der Natur finde ich Erholung. Sei es beim Spaziergang am See oder beim Wandern in den Bergen. Ich gehe gerne ins Theater oder Kino, besuche Konzerte oder schaue mir ein Fussballspiel an. Regelmässiges Schwimmen ermöglicht mir abzuschalten, Energie zu tanken und fit zu bleiben.» Kurz nach der Wahl zum VPOD-Präsidenten schaffte der SP-Mann auch den Einzug in den Grossen Stadtrat von Luzern. Bravo!

In der Innerschweiz sind weitere Glückwünsche zu deponieren: nämlich bei **Dimitri Moretti**, der im Kanton Uri zum Regierungsrat gewählt worden ist. Mit diesem Sieg hat der Kollege, von Beruf Oberstufenlehrer, den letzten verbliebenen SP-Regierungssitz in der Zentralschweiz verteidigt. Ausserdem ist Moretti einer der nicht eben zahlreichen Secondos in Schweizer Regierungsräten (Mutter: Urnerin, Vater: Umbrier, das fanden 1972 im Kanton Uri nicht alle gut…). Bevor er im Juni mit Regieren loslegt, fährt er, wie er uns mitteilte, noch kurz zum Durchatmen in die Heimat des Vaters, nach Perugia.

Eine hübsche kleine Ironie der Geschichte liegt in der Tatsache, dass die neue Chefredaktorin der *Coop-Zeitung* den eher Migros-assoziierten Namen **Catherine Duttweiler** trägt. Duttweiler ist auch Autorin und hat die Bücher «Kopp & Kopp – Aufstieg und Fall der ersten Bundesrätin» und «Adieu, Monsieur – Chronologie einer turbulenten Bundesratswahl» verfasst.

Neue Technologien, neue Fehlerquellen. Es erreichte uns ein Schreiben, das offenbar eine Übersetzungsmaschine an den VPOD adressiert hat: an die **«Gewerkschaft der mit Polizeigewalt ausgestatteten Beamten»**. Im Autokorrekturprogramm hingegen vermuten wir die Ursache dafür, dass sich jemand an einer **«Voodoo-Mitgliedschaft»** interessiert zeigte.

Und dann noch ein Fall von *buchstäblich* roten Köpfen, nämlich berechtigter Empörung: Dass die BVK, die Pensionskasse der Zürcher Kantonsangestellten, ihren Stiftungsräten einen eigentlichen Maulkorb verpasst hat, stösst sauer auf. VPOD-Zentralsekretär **Jorge Serra** argumentiert im Fachblatt *Schweizer Personalvorsorge* überzeugend gegen eine so weitgehende Schweigepflicht. Natürlich dürfen die Gremien keine Daten von Versicherten ausplaudern. «Wenn aber die Stiftungsräte ihren Organisationen nicht berichten dürfen, was konkret an reglementarischen oder technischen Änderungen in der Pipeline ist, dann schiesst die BVK weit übers Ziel hinaus.» Über die Änderung technischer Grundlagen etwa müsse auch ausserhalb des Stiftungsrats diskutiert werden können. Sonst können die Arbeitnehmervertretungen die Interessen ihrer Leute gar nicht wahrnehmen. Und die Parität ist perdu. Serra spricht denn auch von einem «erheblichen Flurschaden», den die BVK damit angerichtet hat, dass die Versicherten von der Senkung des Umwandlungssatzes aus der Zeitung erfahren mussten. | *slt*

*(Fotos: zVg)*

*Der Mitarbeiter einer ausländischen Botschaft kämpfte erfolgreich für Lohn und Arbeitszeugnis*

# Diplomatenlaufpass

**Weil er politisch aktiv war und für Wahlen kandidierte, wurde Botschaftsmitarbeiter N. fristlos entlassen. Vorschläge für eine einvernehmliche Lösung wurden nicht angenommen. Erst bei der Schlichtungsverhandlung lenkte die Botschaft ein.** | **Text:** *Sabine Braunschweig (Foto: Allzweckjack/photocase.de)*

*Hinter den Mauern von Botschaften herrschen zuweilen seltsame Sitten – und Schweizer Recht lässt sich nur bedingt durchsetzen.*

Kollege N. war als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einer ausländischen Botschaft angestellt. Weil er sich politisch betätigen wollte, trat er der Sozialdemokratischen Partei bei. Er engagierte sich – und war schon bald im Sektionsvorstand. Als Wahlen anstanden, setzte ihn die Delegiertenversammlung als Kandidaten auf die Liste. Einen Konflikt mit den Interessen seines Arbeitgebers sah N. nicht: Auch in anderen Botschaften sind Mitarbeitende angestellt, die politisch aktiv sind.

## Statt Glückwunsch Kündigung

Arglos informierte N. seine Vorgesetzten über die Kandidatur. Aber anstatt dass diese ihm viel Glück für die Wahl wünschten, eröffneten sie ein Verfahren gegen ihn. Mehrmals musste er den Sachverhalt schriftlich erklären. Nur drei Wochen später erhielt er die fristlose Kündigung, ohne dass er zuvor mündlich oder schriftlich verwarnt worden wäre. Die Begründung lautete, dass er entgegen den Bestimmungen im Arbeitsvertrag einer politischen Partei beigetreten sei. Der Arbeitgeber stellte sich auf den Standpunkt, dass N. eine Bewilligung für sein Engagement hätte einholen müssen. Als Abfindung erhielt er einen Monatslohn.

Wiederholte Hinweise auf die vom Schweizer Gesetzgeber im Obligationenrecht vorgesehene Kündigungsfrist von 2 Monaten und auf den ausstehenden Lohn stiessen bei der Botschaft nicht auf Gehör. Auch wurde die Bezahlung des Arbeitgeberanteils an die Sozialwerke für das letzte halbe Jahr verweigert (während anderen Botschaftsbeschäftigten die Beiträge gesetzeskonform einbezahlt wurden). Um Lücken zu vermeiden, berappte N. die Summe selbst. Zudem erhielt er, trotz mündlicher Vereinbarung, kein Arbeitszeugnis. Lediglich eine Arbeitsbestätigung wurde ihm ausgehändigt, welche die Hälfte seiner Tätigkeiten nicht einmal erwähnte – eine unnötige Erschwernis bei der Arbeitssuche.

Der VPOD-Vertrauensanwalt stellte in einem ersten Schritt ein Schlichtungsgesuch. In der Begründung an die regionale Schlichtungsbehörde hielt er fest, dass zwischen N. und der Botschaft wegen deren unkooperativen Verhaltens keine einvernehmliche Lösung möglich sei. Die Kündigung sei missbräuchlich, weil sie ausschliesslich wegen N.s politischem Engagement erfolgt sei. In einem demokratischen Rechtsstaat wie der Schweiz würden sowohl die Mitgliedschaft in einer zugelassenen politischen Partei wie auch die Kandidatur für eine Wahl von der Verfassung explizit zugestanden. In seinem Rechtsbegehren führte der Anwalt als Forderung alle ausstehenden Geldbeträge sowie das fehlende Arbeitszeugnis auf. Da nicht auszuschliessen war, dass im Streitfall internationale Übereinkommen zur Anwendung gelangten, die einen fremden Staat von der Bezahlung von Sozialversicherungsabgaben ausnehmen, wurde die Klage auf einen kleinen Betrag beschränkt, allerdings mit einem ausdrücklichen Nachklagevorbehalt.

## Den Ball flach gehalten

Das Angebot, das die Botschaft an der Schlichtungsverhandlung machte, war tatsächlich nicht hoch und betrug nur einen Viertel der ausstehenden Gelder. N. akzeptierte es. Denn wenn die Angelegenheit eskaliert wäre, hätte nicht schweizerisches, sondern das Recht des ausländischen Staates gegolten. Und dieses lieferte geringere Erfolgsaussichten. Immerhin war offenbar auch die Botschaft daran interessiert, den Ball flach zu halten: Sie stellte das Arbeitszeugnis nach dem Vorschlag von N. aus.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

*Nepal, ein Jahr nach dem Erdbeben: Die Nothilfe ist abgeschlossen, der Wiederaufbau hat angefangen*

# Häuser, die stehen bleiben

**Ein Jahr nach der Naturkatastrophe ist in Nepal die Nothilfe abgeschlossen. Die Wiederaufbauarbeit von Solidar Suisse basiert auf langjähriger Erfahrung. Bevölkerung und Infrastruktur sollen besser gerüstet sein, wenn die Erde erneut bebt.** | **Text:** *Katja Schurter (Foto: Andrea Barrueto)*

*Vorsichtige Hoffnung im nepalesischen Distrikt Sindhupalchok: Das nächste Erdbeben wird Menschen und Häusern weniger anhaben können als das letzte.*

Ende April 2015 bebte in Nepal die Erde. Die Katastrophe riss 9000 Menschen in den Tod und machte ganze Dörfer dem Erdboden gleich. Im Distrikt Sindhupalchok, lediglich 45 Kilometer vom Epizentrum entfernt, ist das Ausmass der Zerstörung besonders gross. 90 Prozent der Häuser sind kaputt, Ackerland ging verloren, ungezählte Nutztiere wurden getötet, die Aussaat fiel aus. Zudem wurden die Bergungsarbeiten durch die vielen starken Nachbeben erschwert.

## Kooperation in der Nothilfe

Solidar Suisse reagierte schnell und entsandte vier Tage nach dem Erdbeben einen erfahrenen Nothilfe-Delegierten. Um den Menschen möglichst wirkungsvoll zu helfen, entschied sich Solidar zu einer Zusammenarbeit mit Helvetas. So liessen sich die langjährige Nepal-Erfahrung von Helvetas mit dem Fachwissen von Solidar in der humanitären Nothilfe und dem Wiederaufbau nach Naturkatastrophen verbinden. Dank des gemeinsamen Nothilfeprojekts erhielten zwischen Mai und Juli 6500 Familien Zeltblachen, Werkzeug und die wichtigsten Hygieneartikel. 20 Tonnen Reissamen wurden verteilt, damit die Bäuerinnen und Bauern, deren Saatgut zerstört worden war, ihre Felder wieder bestellen konnten.

Im August 2015 wurde die von der Glückskette mitfinanzierte Nothilfe erfolgreich abgeschlossen. Dank der schnellen und unbürokratischen Unterstützung wuchs das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit von Solidar Suisse – ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den anschliessenden Wiederaufbau. Dabei ging es zunächst darum, die Betroffenen zu befragen, um ihre Prioritäten herauszufinden. Als dringendste Bedürfnisse wurden Wohnhäuser, Wasserversorgung und der Ersatz der verlorenen Güter genannt – in Sindhupalchok besitzt niemand eine Hausratsversicherung.

Doch der Wiederaufbau verzögerte sich: Politische Unruhen in Nepal behinderten die Bildung der nationalen Wiederaufbaubehörde, und eine Grenzblockade durch Indien führte zu Benzinmangel und damit zu erheblichen Transportschwierigkeiten. Inzwischen hat die Behörde indes ihre Arbeit aufgenommen; die Blockade ist beigelegt. Mitte Februar konnte das Fundament des ersten Hauses gelegt werden. In den nächsten zwei Jahren sollen über 1000 bedürftige Familien, die ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben, ein neues Dach über dem Kopf bekommen.

## Lokales Design

Das Hausdesign hat Solidar Suisse dabei nach Vorgabe der Regierung entwickelt; es wurde auf die Verwendung von lokalen Materialien (Stein und Holz) Wert gelegt. Mit dem Wiederaufbau soll zugleich die Qualität der Gebäude verbessert werden, beispielsweise durch erdbebentolerante Verstrebungen im Steinmauerwerk und durch stabile Türrahmen. Ausserdem erhalten mit der Erneuerung von Wasserleitungen 3000 Haushalte Zugang zu sauberem Trinkwasser, und 2500 arme Bauernfamilien können dank finanzieller Beiträge verlorenes Saatgut, Nutztiere sowie Werkzeug wieder anschaffen.

Die Wiederaufbauarbeit von Solidar basiert auf langjährigen Erfahrungen, die beispielsweise nach dem Tsunami in Südasien oder nach dem Wirbelsturm auf den Philippinen gesammelt wurden. «Besonders wichtig ist immer der Einbezug der Betroffenen», weiss Christian Gemperli, Programmleiter Humanitäre Hilfe bei Solidar Suisse. «Denn nur so können sie ihre neuen Häuser unterhalten und sind für zukünftige Katastrophen besser gewappnet.»

*Esther Elisabeth Schütz leitet das Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie in Uster*

# Schöner beiwohnen

**Kann man in Uster jetzt Sex studieren? Der neue Master-Lehrgang führt zu neugierigen Fragen an Institutsleiterin Esther Elisabeth Schütz, ein langjähriges VPOD-Mitglied.** | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)*

Ein bisschen sieht sie aus wie eine Ärztin in ihrer weissen Bluse – wäre da nicht der raffinierte Schnitt des Gewandes. Auch Professorin könnte sie sein, wie sie mit schneller Hand Erregungsverläufe samt dem «Point of no return» auf Papier zeichnet. Oder ist Esther Elisabeth Schütz, die so offen über Schönes und Schwieriges in der Sexualität spricht, eine neue Martha? Alles davon ist ein bisschen wahr. Und nichts trifft es genau: Die Kollegin hat mit Energie und Beharrlichkeit nicht nur das «Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie» in Uster aufgebaut. Sie hat, in Zusammenarbeit mit der Universität Merseburg, auch erreicht, dass man hier den Master of Arts erwerben kann – einen verbrieften Weiterbildungsabschluss in Sexologie. Der erste Studiengang beginnt im Herbst.

## Pionierin der Sexologie

Da schiessen natürlich die Phantasien ins Kraut: Kann man Sex jetzt also studieren? Gibt es Vorlesungen mit Übungen? Bekommt die akademische Viertelstunde eine ganz neue Bedeutung? Coitus ergo sum? Richtig ist: Es handelt sich um den ersten akademischen Studiengang zur Sexologie in der Schweiz. Wer ihn absolviert hat, kann beispielsweise in einer sozialen Institution sexualtherapeutisch wirken. Oder – sei's freischaffend, sei's an einer medizinischen Einrichtung – in der Beratung tätig werden. Gelehrt wird mit interdisziplinärem Ansatz, im Plenum und in Arbeitsgruppen, mit Selbsterfahrung und Hospitationen.

Wenn die Kollegin über «ihren» Master spricht, fällt immer wieder der Begriff «sexuelle Gesundheit». Was versteht sie darunter? Vermutlich mehr als nur die Abwesenheit von Syphilis, Tripper und Filzläusen? Richtig. Esther Elisabeth Schütz verfolgt einen ressourcenorientierten Ansatz. Will heissen: Männern und Frauen soll es gelingen, Sexualität als etwas Glückstiftendes in ihr Leben und ihre Beziehung zu integrieren. Die Sexologin kann beispielsweise bei der Behebung von sexuellen Störungen behilflich sein. Oder bei der Befreiung aus Sackgassen, in die unterschiedliche männliche und weibliche Vorstellungen von Sexualität geführt haben mögen. (Es ist ja bekannt, dass die beiden Geschlechter prima ineinander-, aber nicht unbedingt sehr gut zusammenpassen …)

Für Esther Elisabeth Schütz sind jedenfalls in der Sexualität durchaus mehr Dinge beeinflussbar, als viele glauben, die sich als willenlose Opfer eines übermächtigen «Triebs» erfahren. So schnell wie irgend möglich zum Höhepunkt? Dank Körperarbeit gelinge es selbst Männern, den Erregungsverlauf zu steuern … Vor allem aber soll Sexualität als eine Sache etabliert werden, die partnerschaftlich zwischen Gleichrangigen ausgehandelt wird und die Vielfalt und Menschenrechte respektiert. Etwas, worüber man ohne zu erröten reden kann. Und ohne zu erblassen reden soll. Nicht nur zwecks Abwehr ungewollter Schwangerschaft oder ungebetener Erreger.

*Will den Menschen zu glücklicherer Sexualität verhelfen: Esther Elisabeth Schütz.*

## Auf den Geschmack gekommen

Am Ursprung des Schütz'schen Lebenswerks steht die Sexualpädagogik (die im Studium nicht enthalten ist, die aber in zahlreichen Weiterbildungen vermittelt wird). Als junge Lehrerin (daher auch die in all den Jahren beibehaltene VPOD-Mitgliedschaft) kam die Kollegin auf die Bahn und auf den Geschmack. Und zwar, als sie feststellte, dass für die altersgerechte Vermittlung von sexuellem Wissen kaum vernünftige Grundlagen bestanden. Das hat sich geändert, wozu sie selbst beigetragen hat. Etwa mit dem sexualpädagogischen Standardwerk «Sexualität und Liebe», das mit dem Jugendmedienpreis «Rote Zora» ausgezeichnet wurde.

Stösst eine Frau, die so zielstrebig auf lange tabuisierten Pfaden wandelt, nicht auf Widerstand? Bekommt sie böse Briefe? Scheele Blicke? Erstaunlich wenig derartige Erfahrungen hat Esther Elisabeth Schütz zu berichten, wohl auch, weil sie durch ihre freundliche, kompetente Art manches Vorurteil schon im Ansatz entkräftet. Mehr Sorge bereitet ihr die Nachfolgeregelung: Das prächtig im Herrschaftshaus einer ehemaligen Brauerei gelegene Institut soll in den nächsten Jahren allmählich in jüngere Hände übergehen. Einstweilen ist die Leiterin aber noch auf dem Posten und widmet sich unermüdlich ihrer schönen Mission: Menschen in ihren Wünschen nach Lebensfreude und sexueller Lust zu unterstützen.

HOTEL
iGRAPPOLI
LUGANO-SESSA

*Pauschal-Angebot mit Open-Air-Musical in Melide*

**Für alle anderen Hotel-Übernachtungen gilt:**
**15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote**
**25% Rabatt auf Preisliste**

Hotel i Grappoli
6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87
Fax 091 608 26 41
www.grappoli.ch • info@grappoli.ch

fb.com/Grappoli.Sessa

**VERANSTALTUNGEN IM MAI**

**Sonntag, 8. Mai**
**Muttertag**
*ab 12 Uhr Mittagessen*
*ab 15 Uhr* **Animation für Kinder**
*mit dem Zauberer René*
*und* **Ponyreiten im Park**

**Samstag, 14. Mai**
**Saisoneröffnung im Schwimmbad**
*ab 20 Uhr* **Violinen-Bar**

**Von Samstag, 28. Mai, bis Sonntag, 12. Juni**
**Eventwochen Veneto**
**Seen, Berge und das Meer in der Küche des Veneto**

*AZB Postfach 8279, 8036 Zürich*

**VPOD Bildungspolitik Nr. 196 ist soeben erschienen**

Der Schwerpunkt der neuen Ausgabe der VPOD Bildungspolitik widmet sich dem Fremdsprachenunterricht. Weitere Artikel thematisieren unter anderem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an der Schule.

**VPOD Bildungspolitik**
Seit über 35 Jahren die kritische gewerkschaftliche Zeitschrift in der Bildungspolitik.

Ein Jahresabonnement umfasst 5 Ausgaben und kostet 40 Franken.

**Kontakt und weitere Informationen unter:**
redaktion@vpod-bildungspolitik.ch
www.vpod-bildungspolitik.ch
VPOD Bildungspolitik, Postfach 8279, 8036 Zürich

vpod ssp

## Impressum

**Herausgeber:** VPOD

**Generalsekretär:** Stefan Giger

**Redaktion:** Christoph Schlatter | *slt*

**Sekretariat:** Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

**Erscheint 10-mal pro Jahr**

**Satz, Druck und Spedition:**
gdz AG, Zürich

**Auflage:** rund 21 000 Exemplare

**Anzeigenregie:**
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C009035

**Titelseite:** *Foto: winhorse/iStockphoto*